

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



10. Woche

Freitag, 7. März 2008

Am Samstag, 8. März, 20 Uhr, Herzogskelter Güglingen: Musikverein Güglingen lädt zum Frühjahrskonzert

Wussten Sie eigentlich schon, dass in Güglingen am morgigen Samstag, dem 8. März, verschiedene Nationen zu Besuch sind? Irische Tänzer, Brasilianer mit feurigen Samba-Rhythmen, ein Engländer mit großem Stil und scharfem Verstand und eine Lady, die gerne singen lernen möchte. Wenn Sie nun so richtig neugierig geworden sind, dann seien Sie unser Gast beim diesjährigen Frühjahrskonzert in der Herzogskelter.



Am Samstag, 8. März werden um 18:30 Uhr wieder die Türen zur Herzogskelter für das Frühjahrskonzert des Musikverein Güglingen geöffnet. Bis 20 Uhr können Sie sich dann bei gemütlichem „Speis und Trank“ in geselliger Runde auf den bevorstehenden Konzertabend einstellen.

Um 20 Uhr fällt dann schließlich der Startschuss für eine musikalisch internationale und abwechslungsreiche „Reise“, in die Sie unsere Musikerinnen und Musiker gerne entführen. Um Ihnen die Spannung nicht zu nehmen, sollen an dieser Stelle nur ein paar Auszüge aus dem Programm aufgeführt werden.

Freuen Sie sich also jetzt schon auf klassische und moderne Melodien, u. a. mit Auszügen aus der Filmmelodie von „James Bond“, dem

Musical „My Fair Lady“ sowie auf Walzer und Samba-Rhythmen.

Nicht unerwähnt sollen natürlich auch unsere jungen Musikerinnen und Musiker bleiben, die sich zum Gelingen dieses Konzertes ebenso wie die aktive Kapelle hervorragend vorbereitet haben, um den Abend für Sie zu einer unvergesslichen Reise zu machen.

Seien Sie also gespannt auf das diesjährige Frühjahrskonzert des Musikverein Güglingen und genießen Sie mit uns einen musikalisch abwechslungsreichen Abend.

Beginn des Konzertes ist um 20:00 Uhr, die Saalöffnung bereits um 18:30 Uhr. Der Eintritt beträgt 3 Euro. Die Musikerinnen und Musiker freuen sich bereits heute, Sie bei ihrem Konzert begrüßen zu dürfen.

Ostermarkt 2008

Am Samstag, 8. März 2008 ab 14.00 Uhr lädt der Bastelkreis ganz herzlich zum Osterbasar in der Mauritiuskirche, 3. Stock, ein. Wie immer können Sie österliche Basteleien und Handarbeiten erwerben und bei Kaffee und Kuchen gemütlich verweilen.



Der Reinerlös ist zur Finanzierung des geplanten Aufzugs im Gemeindehaus bestimmt. Wir bitten dazu herzlich um Kuchenspenden.

Diese können am Samstagvormittag von 10.00 bis 11.00 Uhr oder am Nachmittag ab 13.00 Uhr in der Kirche, 3. Stock, abgegeben werden.

Am Samstag, 8. März, 19.30 Uhr: Jahresfeier beim „Liederkranz“ Pfaffenhofen

Die Sängerinnen und Sänger des Liederkranz Pfaffenhofen laden Sie ein zur Jahresfeier am Samstag, 8. März 2008 in die Gemeindehalle in Pfaffenhofen, Saalöffnung 18:30 Uhr
Programmbeginn 19:30 Uhr
Die Veranstaltung wird bewirtet
Mit Liedern aus den bekannten Broadway Musicals „West Side Story“ und „Oklahoma“ möchten wir Sie unterhalten.



„West Side Story“ wurde vor 50 Jahren uraufgeführt, die Musik von Leonard Bernstein begeisterte Millionen von Zuhörern.

„Oklahoma“, ein Musical aus den 40ern, wurde an den Theatern des Broadways mehr als 2000 Mal aufgeführt.



Als Gastchöre wirken der MGV Odenheim mit seinem Männerchor und Frauenchor und der Chor Arcobaleno aus Dürrenzimmern bei der Gestaltung des Programms mit. Die Sängerinnen und Sänger werden Ihnen einen unterhaltsamen Abend bieten.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag:

Güglingen

Am 10. März; Frau Eleonore Kropp, Amselweg 1, zum 83.

Am 10. März; Herrn Franz Schattmann, Schubertstr. 2, zum 79.

Am 10. März; Frau Candida Morales Del Valle, Brahmsweg 2, zum 75.

Am 10. März; Herrn Dieter Doll, Lindenstr. 27, zum 72.

Am 10. März; Herrn Yakup Zor, Seepark 13, zum 70.

Frauenzimmern

Am 7. März; Herrn Wolfgang Heiden, Tulpenstr. 19, zum 74.

Am 10. März; Frau Renate Scheu, Schafgasse 6, zum 73.

Pfaffenhofen

Am 11. März; Herrn Günter Mayer, Im Häsele 20, zum 78.

Am 12. März; Frau Jozefa Znidarsic, Badgasse 7, zum 80.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst Oberes und Unteres Zabergäu

Notdienstzentrale des Ärztlichen Notfalldienstes Eppingen. – Der Bereitschaftsdienst beginnt jeden Freitag und am Tag vor einem Feiertag um 18 Uhr und endet am Montag bzw. am Tag nach einem Feiertag um 7 Uhr sowie jeden Mittwoch von 18 Uhr bis Donnerstag 7 Uhr. Sie erreichen die Zentrale des Ärztlichen Notfalldienstes Eppingen (im ehemaligen Krankenhaus) Katharinenstr. 34, Tel. 07262/924766.

An allen übrigen Tagen und Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt. An diesen Tagen ist der Notdienst für das Obere Zabergäu wie bisher unter Tel. 01805/960096 zu erreichen.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, nach 22.00 Uhr kinderärztliche Bereitschaft über Telefon 19222 erfragen.

Unfallrettungsdienst

Krankentransporte

Frauenärztlicher Notfalldienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 40, Telefon 19222

Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden

Zentrale Notfalldienstansage Tel. 0711/7877712

Telefonseelsorge

Telefon 0800/1110111 (gebührenfrei)

Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen

Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“ Tel. 07135/9861-0, Brackenheim, Hausener Str. 2/1 (Fr. Graf), Tel. 07135/9861-10

Außenstelle Pfaffenhofen, Tel. 07046/9128-15
Termine nach Vereinbarung

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle (IAV) für soziale Dienste

Frau Hafner, Brackenheim, Hausener Str. 2/1, Tel. 07135/9861-24, Fax 07135/9861-29

Sprechzeiten: Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe

Fr. Margarete Harscher, Tel. 07135/9861-13
Bürozeiten: Dienstag und Freitag 9.00 – 11.00 Uhr und Donnerstag 16.30 – 17.30 Uhr bzw. Anrufbeantworter, Termine nach Vereinbarung

Hospiz-Dienst

(Begleitung von Sterbenden und Schwerkranken sowie ihren Angehörigen) in der Regel werktags tagsüber erreichbar unter Tel. 07135/9861-10

Arbeitskreis Leben (AKL)

Hilfe in suizidalen Lebenskrisen
Bahnhofstr. 13, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/164251; Fax: 07131/940377

Notruf für Kinder und Jugendliche

Landratsamt Heilbronn, Telefon 07131/994555

Umweltmedizinische Beratung

Gesundheitsamt im Landratsamt Heilbronn
Dr. Günther Rauschmayer
Sprechzeit: mittwochs von 8.30 – 12.00 Uhr
Tel. 07131/994-639

Apothekendienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 7. März

Hölderlin-Apotheke, Lauffen,
Bahnhofstraße 26, Tel.: 07133/4990

Samstag, 8. März

Rats-Apotheke, Brackenheim,
Marktstraße 4, Tel.: 07135/6566

Sonntag, 9. März

Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim,
Georg-Kohl-Straße 21, Tel.: 07135/4307
Stromberg-Apotheke, Zaberfeld,
Weilerer Straße 6, Tel.: 07046/930123

Montag, 10. März

Schloss-Apotheke Talheim,
Rathausplatz 34, Tel.: 07133/98620

Dienstag, 11. März

Neckar-Apotheke, Lauffen,
Körnerstr. 5, Tel.: 07133/960197

Mittwoch, 12. März

Mozart-Apotheke, Nordheim,
Lauffener Straße 12, Tel.: 07133/7110

Donnerstag, 13. März

Hirsch-Apotheke, Ilsfeld,
König-Wilhelm-Straße 37, Tel.: 07062/62031

Freitag, 14. März

Wackersche Apotheke, Lauffen,
Bahnhofstraße 10, Tel.: 07133/4357

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Sonntag, 9. März

Dres. Maier/Lutter/Wieland, Heilbronn, Tel. 07131/89090

TÄ Brandenburg, Heilbronn, Tel. 07131/200276

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Schwäbisch Hall/Sulzdorf

Telefon 07907/7014

Forstamt Eppingen

75031 Eppingen, Kaiserstr. 1/1
Tel. 07262/60911-0, Fax: 07262/60911-19

Revierförsterstelle

Stefan Krautzberger, Hölderlinstr. 6, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/3227; Fax: 07135/9318189; Mobil: 0175/2226047

Wasserversorgung Güglingen

Heilbronner Versorgungs-GmbH
Bereitschaftsdienst (tagsüber) Tel.: 07131/562562
Nach Dienst Tel.: 07131/562588

Mediothek Güglingen

Wilhelm-Arnold-Platz 5, Tel. 07135/964150
Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

Notariat Güglingen, Deutscher Hof 4 Dienstzeiten

Montag – Donnerstag von 7.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, Freitagnachmittag Termine nach Vereinbarung, Telefon 07135/9306280

Jugendzentrum Güglingen

Stadtgraben 11, Telefon: 07135/934709

Ansprechpartner: Marc Simon, Leiter

Öffnungszeiten

Montag: 14.00 – 20.00 Uhr „Offener Betrieb“
Dienstag: 14.00 – 19.00 Uhr „Offener Betrieb“
Mittwoch: 15.00 – 17.00 Uhr: Mädchentanz (Innocents)
Mittwochs kein „Offener Betrieb“
Donnerstag: 14.00 – 21.00 Uhr „Offener Betrieb“
Freitag: 15.00 – 17.00 Uhr Fußball/Basketball in der Sporthalle, 17.00 – 19.00 Uhr „Offener Betrieb“
Samstag: Discos, Kino, Veranstaltungen nach Aushang am JuZe
Sonntag: Jungen – Street Dance
Termine für Hip-Hop- und Rapmusik mit „Die Fusion“ nach Absprache

Recyclinghof Güglingen

Emil-Weber-Straße
Öffnungszeiten: Freitag 13.00 – 17.00 Uhr,
Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Güglingen

Gewann „Vordere Reuth“
Öffnungszeiten: Freitag 15.00 – 17.00 Uhr,
Samstag 11.00 – 16.00 Uhr

Recyclinghof Pfaffenhofen

Blumenstraße
Öffnungszeiten: Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Häckselplatz Pfaffenhofen

Betriebsgelände Fa. A+S Natur Energie;
Freitags 13 – 16 Uhr, Samstags 9 – 13 Uhr

Mülldeponie Stetten

Telefon 07138/6676
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.45 – 12.00 Uhr; 13.00 – 16.30 Uhr, Samstag, 9.00 – 11.30 Uhr

Erdeponie

Steinbrüche der Fa. Bopp, Talheim, Tel. 07133/186-0 oder Reimold, Gemmingen, Tel. 07267/9120-0

Impressum:

Herausgeber der „Rundschau Mittleres Zabergäu“ Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49-55, 74336 Brackenheim-Hausen, Tel. (07135) 104-0 Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte: Bürgermeister Klaus Dieterich, Güglingen, bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer, Pfaffenhofen, bzw. die Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: WALTER Medien GmbH, Brackenheim-Hausen. Bezugspreis jährlich EUR 21,95

MVV – Erdgasversorgung

Notruf-Hotline Tel. 0800/290-1000
 Service-Hotline Tel. 0800/688-2255
 Profi-Hotline Tel. 01805/290-555
 Gas-Hausanschlüsse Tel. 0621/290-3573

EnBW – Stromversorgung

Service-Nummer (Mo. – Fr. 7.00 – 19.00 Uhr)
 0800/9999966
 Störungshotline Strom (24-Stunden-Dienst)
 0800/3629477

Wohngift-Telefon

0800/7293600 (gebührenfrei) oder 06171/74213

Was ist sonst noch los?

Am heutigen Freitag ist Weltgebetstag der Frau. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise bei den Kirchlichen Nachrichten.

Beim TSV Güglingen wird am Freitagabend die Jahreshauptversammlung gehalten.

Auch beim „Liederkrantz“ Weiler steht heute Abend die Jahreshauptversammlung auf dem Jahresprogramm.

Beim SC Oberes Zabergäu gibt es am Freitagabend nochmals eine Theateraufführung im Bürgersaal in Leonbronn.

Der Schwäbische Albverein Zaberfeld hält am Freitagabend seine Hauptversammlung.

In Güglingen, Eibensbach und Frauenzimmern werden am Samstag Altpapier- und Kartonagensammlungen durchgeführt. Wer wann das wiederverwertbare Material kostenfrei abholt, steht bei den Vereinsnachrichten.

Die Weingärtner Cleebrohn-Güglingen laden am Samstag zur Frühjahrsweinprobe in die Kellerei bei Frauenzimmern ein.

Seine Jahresfeier veranstaltet der „Liederkrantz“ Pfaffenhofen am Samstag in der Gemeindehalle.

Der Naturschutzverein Zaberfeld hält am Samstag seine Jahreshauptversammlung. Beim Landfrauenverein Leonbronn werden am Samstag Ostergirlanden gebunden.

Am Sonntag werden bei den Evangelischen Kirchengemeinden in Frauenzimmern und in Ochsenburg Konfirmationen gefeiert.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Zaberfeld und Michelbach laden am Sonntag zu einem Festgottesdienst anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Posaunenchores Zaberfeld ein.

In Güglingen wird am Dienstag der zweite Krämermarkt gehalten. Die Stadtmitte ist für die „fliegenden Händler“ reserviert, der Straßen- und Omnibusverkehr wird innerörtlich umgeleitet.

Beim Landfrauenverein Güglingen wird am Dienstag die Mitgliederversammlung gehalten.

Der Förderverein der Realschule Güglingen lädt zu einem Info-Abend mit dem Titel „Kids-Online im Internet“ ein.

Die Landfrauen Ochsenburg bieten am Mittwoch einen Info- und Kochkurs an. Referentin ist Susanne Trossbach.

Termine

- Freitag, 7.3.:** Evangelische Kirchengemeinden im Zabergäu – Weltgebetstag der Frauen
 TSV Güglingen – Jahreshauptversammlung
 Liederkrantz Weiler – Hauptversammlung im Sängenheim
 Kleintierzüchterverein Weiler – Hauptversammlung
 SC Oberes Zabergäu – Theaterveranstaltung Bürgersaal Leonbronn
 Schwäbischer Albverein Zaberfeld – Hauptversammlung
- Samstag, 8.3.:** TSV Güglingen – Altpapier- und Kartonagensammlung in Güglingen
 Posaunenchor Frauenzimmern – Altpapiersammlung in Frauenzimmern
 GSV Eibensbach – Altpapiersammlung in Eibensbach
 Weingärtner Cleebrohn-Güglingen eG – Frühjahrsweinprobe
 Musikverein Güglingen – Frühjahrskonzert in der Herzogskelter
 Liederkrantz Pfaffenhofen – Jahresfeier in der Gemeindehalle
 Naturschutzverein Zaberfeld – Mitgliederversammlung
 Landfrauenverein Leonbronn – Ostergirlande binden und aufhängen
- Sonntag, 9.3.:** Evangelische Kirchengemeinde Frauenzimmern – Konfirmation in Frauenzimmern
 Evangelische Kirchengemeinde Leonbronn-Ochsenburg – Konfirmation in Ochsenburg
 CVJM Zaberfeld – 100-Jahr-Feier des Posaunenchores Zaberfeld
 Evangelische Kirchengemeinde Zaberfeld und Michelbach
 Festgottesdienst zum 100-jährigen Jubiläum des Posaunenchores Zaberfeld
- Dienstag, 11.3.:** „Ostermarkt“ in Güglingen (Krämermarkt)
 Landfrauenverein Güglingen – Mitgliederversammlung
- Mittwoch, 12.3.:** Förderverein der Realschule Güglingen – Kids-Online im Internet
 Landfrauenverein Ochsenburg – Info und Kochabend mit Susanne Trossbach

Die Polizeidirektion Heilbronn teilt mit: Stadt- und Landkreis Heilbronn: Kriminalstatistik 2007

Insgesamt mehr Straftaten – aber weniger Straftaten durch Jungtäter

Während die Straftaten im Stadt- und Landkreis Heilbronn von 2005 auf 2006 um über 1.700 Delikte gesunken war, musste die Polizei im Jahr 2007 wieder einen Anstieg der Kriminalitätszahlen auf 20.245 Taten verzeichnen. Im Stadtkreis mussten 8.866 Straftaten bearbeitet werden. Im Landkreis waren es 11.379 Fälle.

Im Stadtkreis nahmen Vermögens- und Fälschungsdelikte (+356) sowie Leistungserschleichungen (+313) am deutlichsten zu. Im Landkreis sorgten in erster Linie Ladendiebstähle (+135) und Sachbeschädigungen (+355) für eine Zunahme der Gesamtzahlen. Die Aufklärungsquote ist von 59,4 % auf 59,6 % leicht gestiegen.

Trotz der Zunahme der Straftaten wurden im Stadtkreis Heilbronn jedoch wie im Vorjahr auch wieder deutlich weniger Straftaten pro hunderttausend Einwohner (Häufigkeitsziffer) registriert als in vergleichbaren anderen Städten, wie beispielsweise Pforzheim oder Ulm. Der Landkreis liegt in diesem Vergleich auf Rang vier.

Ein besonderes Augenmerk legten die Ordnungshüter bei der Betrachtung der Kriminalstatistik 2007 auf den Bereich der Jugendkriminalität und der Gewaltkriminalität. Insgesamt ist der Anteil der ermittelten jungen Tatverdächtigen im vergangenen Jahr von 2741 Fällen auf 2682 gesunken.

Während allerdings auch die Gewaltkriminalität insgesamt (Jungtäter und Erwachsene) im vergangenen Jahr von 611 Straftaten auf 584 leicht gesunken ist, blieb die Zahl der durch Jungtäter (unter 21 Jahren) begangenen Gewaltstraftaten nahezu gleich (334/332). Gesunken ist in diesem Zusammenhang der Anteil der straffällig gewordenen Kinder (45/31) und Heranwachsenden (120/107), während die Zahl der ermittelten Jugendlichen (167/194) gestiegen ist. Auch

wenn die Zahl der Gewaltstraftaten durch Jungtäter (unter 21 Jahren) insgesamt in etwa gleich geblieben ist, liegt Heilbronn bei der Entwicklung der Gewaltstraftaten durch Jugendliche (14 bis 18 Jahre) insgesamt im Landestrend. Landesweit hat die Gewaltkriminalität von Jugendlichen allerdings deutlicher zugenommen. Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang aber auch nach wie vor noch die Brutalität, mit der diese Straftaten teilweise begangen werden. Erfreulich ist dabei lediglich die Tatsache, dass der über mehrere Jahre andauernde Anstieg der Gewaltstraftaten durch Jungtäter, der bis zum Jahr 2005 kontinuierlich andauerte, seit 2006 offensichtlich gestoppt werden konnte.

Zahlreiche präventive Maßnahmen gegen Jugendgewalt durch runde Tische und sonstige Institutionen sowie die zeit- und personalintensiven Maßnahmen der Jugendschutzengreifteams (JET) mögen mit dazu beigetragen haben.

Aktuelle Vorfälle in Heilbronn und einigen Landkreisgemeinden, wie der Überfall auf den Rentner auf der Theresienwiese, zeigen jedoch deutlich, dass die Polizei auch weiterhin in ihren Bemühungen nicht nachlassen darf, die Gewaltstraftaten durch Jungtäter weiter massiv zu bekämpfen. Dazu gehören auch in Zukunft gezielte und koordinierte Maßnahmen im Bereich der Vorbeugung sowie die konsequente Ahndung von Delikten junger Straftäter. Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings auch die Aussage, dass nur etwa 0,31 % (334) aller im Stadt- und Landkreis Heilbronn lebenden Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden (105.260) durch Gewaltstraftaten auffallen.

Unter den gewaltbereiten Jungtätern besaßen 116 (34, %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Auch junge Spätaussiedler sind seit Jahren bei Gewaltstraftaten, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, überrepräsentiert.

Den Löwenanteil in der Gesamtkriminalität nimmt wieder die Diebstahlskriminalität ein. Immerhin gehören 37,4 % aller Straftaten diesem Deliktsbereich an.

Hier war ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 428 (6 %) Fälle auf jetzt 7576 Delikte zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist in erster Linie ein Anstieg bei den Ladendiebstählen. Zudem ist die Zahl der Tageswohnungseinbrüche um 13 auf 50 und die Zahl der Gaststätteneinbrüche um 17 auf 145 gestiegen. Ingesamt wurden von der Polizei im vergangenen Jahr 215 Wohnungseinbrüche aufgenommen. Mit einem Großteil dieser Einbrüche befasste sich die eigens für diese Delikte eingerichtete Ermittlungsgruppe „Eigentum“, die bereits mehrere Festnahmen vermelden konnte. Die Mehrzahl der Ermittlungen richtete sich dabei gegen Tatverdächtige aus Rumänien.

Deutlich angestiegen sind auch die Vermögens- und Fälschungsdelikte, die 2006 mit 4059 zu Buche schlugen und im vergangenen Jahr um 10,9 % auf 4.500 Fälle anstiegen. Betroffen sind hierbei in erster Linie Kredit- und Scheckkartenbetrügereien, Internetbetrug (z. B. e-bay), aber auch die Fälle des Anlagebetruges und sonstige Betrugsfälle.

Auch die „Schwarzfahrer“ haben einen deutlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtkriminalität, wobei diese Deliktsart in erster Linie von den Aktivitäten der Kontrolleure abhängt. Im Jahr 2007 wurden beispielsweise im Stadt- und Landkreis 380 (57,5 %) „Schwarzfahrer“ mehr erwischt als im Jahr 2006. Ingesamt wurden 1041 dieser Fälle der „Leistungserschleichungen“, so der amtliche Begriff, erfasst. Wie bei den Ladendiebstählen sind auch hier in erster Linie Kinder und Jugendliche die Tatverdächtigen.

Auch wenn die Fallzahlen insgesamt niedrig sind, haben die gegen das Leben gerichteten Straftaten bei der Betrachtung der Kriminalstatistik natürlich einen besonderen Stellenwert. Die Zahl der versuchten und vollendeten Tötungsdelikte hat im Jahr 2007 im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Heilbronn um sieben Fälle zugenommen. Das für Kapitaldelikte zuständige Dezernat der Kripo musste insgesamt 18 Straftaten gegen das Leben bearbeiten, darunter Mord und Mordversuch an zwei Polizisten.

Dieser nach wie vor ungeklärte Fall beschäftigte zeitweise knapp 50 Beamtinnen und Beamte. Derzeit arbeiten immer noch zwischen 20 und 25 Ermittler an dem Fall.

Dies hatte natürlich Auswirkungen auf andere Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung. Am deutlichsten wird es bei den Rauschgiftdelikten. Diese sog. „Holkriminalität“, also eines Kriminalitätsbereiches, der nicht angezeigt wird, sondern von den Fahndern und Ermittlern aufgedeckt werden muss, ist um 294 Fälle auf 1.066 Fälle gesunken.

Nur durch gezielte zeit- und personalintensive Maßnahmen kann die Polizei hier das Dunkelfeld aufhellen.

Gesunken sind die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 210 auf 164, darunter Vergewaltigung und sexuelle Nötigung von 34 auf 27 Fälle. Auch die Raubdelikte sind um 23 Fälle auf 99 gesunken. Gleiches gilt für Körperverletzungsdelikte, die von 1.516 auf 1.436 gesunken sind.

Gerade bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei Raubdelikten, die ja alle mit einer psychischen und physischen Gewaltanwendung verbunden sind, beweisen die Täter eine hohe kriminelle Energie. Jedes dieser Delikte ist eines zu viel.

Mitteilung des Landratsamts Heilbronn „FIONA-Online“ für Landwirte und Weingärtner

Landwirte und Weingärtner können ihre Flurstücksverzeichnisse mit dem Programm FIONA „online“ bearbeiten. Wie das funktioniert, zeigen EDV-Fachleute am Freitag, 14. März, Donnerstag, 27. März sowie am Donnerstag, 10. April, jeweils um 18 Uhr in der Fachhochschule Heilbronn, Max-Planck-Straße 39. Wichtiger Hinweis: Teilnehmer müssen ihre Betriebs-Registriernummer und die PIN für HIT/ZID parat haben. Anmeldungen beim Landratsamt – Landwirtschaftsamt – telefonisch unter 07131/994-7343, Fax 07131/994-7369 oder per Mail: elke.jung@landratsamt-heilbronn.de

An alle Bürgermeister und Fachleute für Bau, Verkehr und Wohnen

Der Blinden- und Sehbehindertenverband, Bezirksgruppe Kreis Heilbronn, wird immer wieder von Mitarbeitern der Städte und Gemeinden im Landkreis HN angesprochen, beziehungsweise treten wir an die Verwaltungen heran, wenn es darum geht, Barrierefreiheit bei der Planung von Gebäuden und öffentlichem Verkehrsraum, anzudenken.

Aus diesem Grunde stellt sich am 6.06.08 auf der Landesgartenschau in Bad Rappenau, ein Fachmann für dieses Gebiet, den Fragen und Bedenken der Fachleute. Dieser Tag soll zum Gedankenaustausch dienen und ein erster Schritt zu einer für beide Seiten nützlichen Zusammenarbeit werden.

In den letzten Monaten haben wir bei verschiedenen Gesprächen in den Verwaltungen festgestellt, dass eine große Unsicherheit, Unwissenheit und Ablehnung vorherrscht. Nach einem Gespräch jedoch oft ein überraschendes Entgegenkommen signalisiert wird, da man erkennt, dass unsere Bedürfnisse nicht gleich mit Mehrkosten zu tun haben müssen.

Hiermit wollen wir alle Bürgermeister, Verwaltungsfachleute und Planer, die mit den angesprochenen Bereichen zu tun haben, einladen. Der Blinden- und Sehbehindertenverband veranstaltet am 6.06.08 auf der Landesgartenschau einen Aktionstag, welcher sich auch diesem Thema stellt. Es ist ein volles Programm rund um Sehbehinderung geplant. Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Organisationen, und natürlich die Betroffenen selbst, die diesem Tag erst die Grundlage geben.

„Blaue Tonne“ für Altpapier wird im Landkreis Heilbronn verteilt

Nachbestellungen sind jederzeit möglich

Für Privathaushalte im Landkreis Heilbronn gibt es jetzt die „Blaue Tonne“ für Altpapier. Sie ist freiwillig und ergänzt das vorhandene Sammelsystem. Die Containerstandorte in den Gemeinden, die Container für Karton in den Recyclinghöfen und die Vereinssammlungen bleiben bestehen.

Haushalte, die ihr Papier bisher zu den Vereinssammlungen bereitgestellt haben, bitten wir, das weiterhin zu tun. Sie unterstützen damit die wichtige Arbeit der Vereine.

Mit der Auslieferung der bestellten Tonnen wurde bereits begonnen. Voraussichtlich bis Mitte März werden die Tonnen in allen Gemeinden verteilt sein. Die Tonne wird mit einem Namensaufkleber versehen ans Haus gestellt.

Die Tonnen werden alle 4 Wochen geleert. Die Leerungstermine sind auf einem Informationsblatt abgedruckt, das mit der Auslieferung der Tonne verteilt wird. Die Leerung beginnt spätestens ab April 2008. Die Leerungstermine werden in Kürze zusätzlich in den örtlichen Mitteilungsblättern bekannt gegeben. Ab 2009 werden sie in den Abfallkalender aufgenommen.

Die Behälter haben ein Volumen von 240 l (Höhe 108 cm, Breite 58 cm, Tiefe 74 cm). Die Nutzung der Behälter und die Sammlung sind kostenfrei. Nachbestellungen von Tonnen sind jederzeit möglich.

Nachbestellte Tonnen werden innerhalb eines Zeitraums von maximal 6 Wochen ausgeliefert. Bestellt werden kann per Post, per Telefon, per Fax und per E-Mail direkt bei den Entsorgungsfirmen, die auch für die Auslieferung und Leerung verantwortlich sind.

Bitte bestellen Sie direkt bei der Firma, die für Ihre Gemeinde zuständig ist: Firma Kurz GmbH, Industriestraße 8, 74193 Schwaigern, Tel. Nr. 07138/973521. Fax Nr. 07138/973525.

E-Mail: blau@kurz-recycling.de

Bei Fragen stehen die zuständige Entsorgungsfirma oder das Landratsamt Heilbronn Tel. 07131-994-560 zur Verfügung.

Restmülltonnen:

Was passiert beim Wohnungswechsel?

Der Landkreis Heilbronn hat von Oktober 2006 bis einschließlich Juni 2007 kostenfrei 146.000 graue Restmülltonnen in fünf verschiedenen Behältergrößen ausgegeben.

Am 30. Juni 2007 endete die kostenfreie Ausgabe der Restmülltonnen. Deshalb entfällt die in der Einführungsphase praktizierte Zuordnung der Mülltonne an das Haus. Die Restmülltonnen bleiben Eigentum des Landkreises Heilbronn. Seit Juli 2007 gilt bei einem Wohnungswechsel Folgendes:

1. Umzug innerhalb des Landkreises Heilbronn: Restmülltonne mitnehmen

Bei Umzügen innerhalb des Landkreises Heilbronn können Eigentümer und auch Mieter die vom Landkreis ausgegebenen Restmülltonnen mitnehmen.

2. Zuzug in den Landkreis Heilbronn: Restmülltonne kaufen

Wer neu in den Landkreis Heilbronn zieht, kann sich seine Restmülltonne im Handel kaufen. Dies ist auch gerechtfertigt, weil die Tonnen aus Rücklagen finanziert wurden, die von den Bürgern in den zurückliegenden Jahren aufgebracht wurden.

3. Wegzug aus dem Landkreis Heilbronn: Restmülltonne am Haus lassen

Wer aus dem Landkreis wegzieht, darf die Tonne nicht mitnehmen, sondern muss die Restmülltonne des Landkreises Heilbronn am Haus stehen lassen.

Wer seine Restmülltonne in eine andere Größe tauschen möchte, kann die vom Landkreis eingerichtete Tauschbörse in Anspruch nehmen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn bietet über die Internetseite an, Mülltonnen „von Privat zu Privat“ zu tauschen (www.landkreis-heilbronn.de; Menü „Bürgerservice“; Untermenü „Tauschen und Verschenken“).

Bei den braunen **Biotonnen** hat sich durch die Umstellung auf neue Restmülltonnen nichts geändert. Die Biotonnen sind nicht kostenfrei. Sie müssen wie bisher im Handel gekauft werden.

Für Fragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung (Tel. 07131/994 -560 oder -148).

Landratsamt Heilbronn
– Abfallwirtschaftsbetrieb –

Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen der Osterfeiertage wird der Redaktionsschluss für die „Rundschau Mittleres Zabergäu“ in der 12. Kalenderwoche von Dienstag, 18. März, auf Montag, 17. März, 16.00 Uhr vorverlegt.

Nach diesem Termin eingehende Texte und Manuskripte können aus technischen Gründen nicht mehr bei der Veröffentlichung berücksichtigt werden.

Die Standesämter melden

Pfaffenhofen

Sterbefall

Am 29. Februar 2008 in Brackenheim; Luise Klein, Pfaffenhofen, Im Häsle 22.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Schulsozialarbeit an der Katharina-Kepler-Schule

Sitzung des Beirats am 26.2.2008

Der Landkreis fördert seit 2001 entsprechend den Förderrichtlinien die Schulsozialarbeit an der Katharina-Kepler-Schule. Eine Empfehlung dieser Richtlinien ist die Begleitung der Schulsozialarbeit durch einen Beirat auf örtlicher Ebene. Aufgabe dieses Beirats ist nicht nur die Begleitung und Weiterentwicklung der örtlichen Schulsozialarbeit, sondern soll vor allem der Schaffung von Transparenz und Akzeptanz dienen.

Hauptamtsleiterin Doris Schuh begrüßte die Teilnehmer der Beiratssitzung, die sich aus Vertretern des Landratsamtes, Jugendhilfe und Jugendamt, Polizei Güglingen, Rektor und Konrektorin der Katharina-Kepler-Schule, Mitarbeitern der Diakonischen Jugendhilfe, fachliche Begleitung Schulsozialarbeit und Jule, sowie Leiter des Jugendzentrums, Schulträger, Stadt- und Gemeinderäte und natürlich der Schulsozialarbeiterin zusammensetzen.

Zunächst berichtete Herr Bernhardt von der Diakonischen Jugendhilfe Heilbronn über „Schulsozialarbeit vor Ort“ – Erfahrung aus 6 Jahren Schulsozialarbeit. Er stellte seine Einrichtung vor, die als Träger bei 9 Kommunen und in 17 Schulen begleitend tätig ist und wie er selbst sagte von dieser Entwicklung und somit Notwendigkeit an Schulsozialarbeit überrascht wurde. Natürlich habe die Förderung durch den Landkreis auf die Einstellung von Schulsozialarbeit positiv gewirkt. Wichtig war auch die 1. Phase Standards an die Förderung zu knüpfen. Fachliche Begleitung für die Schulsozialarbeiter/-innen ist wichtig, da sie überwiegend als „Einzelkämpfer“ arbeiten. Schulsozialarbeit

braucht Einbindung und Unterstützung. Es muss verbindliche Vereinbarungen zwischen Träger und Mitarbeiter geben, um nicht zwischen die Mühlen zu geraten. Die Trägerseite muss die Reflexion der Arbeit und dauerhafte Weiterbildung ermöglichen.

Tagesordnungspunkt zwei war der Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeiterin Jasmin Rotter, der den Teilnehmern zwei Wochen vor der Sitzung zugesandt wurde, da er 27 Seiten umfasst. Es wurden verschiedene Fragen an Frau Rotter gestellt und abschließend festgehalten, dass die Schulsozialarbeit an der KKS als gelungen, positiv und erfolgreich angesehen werden kann. Herr Englert, Landratsamt Heilbronn, berichtete über die neuen Förderrichtlinien zur Schulsozialarbeit, die zum 1.1.2008 in Kraft getreten sind. Neuerungen sind u. a., dass Schulsozialarbeit an allen Schularten gefördert wird und dass eine Befristung der Förderung weggefallen ist. Interessant war auch zu hören, dass inzwischen auch Schulsozialarbeit an Grundschulen für notwendig erachtet wird und eingeführt wurde. Dies wurde von allen Teilnehmern für positiv angesehen, da viele Grundschulkindern bereits Probleme haben und letztendlich die Grundschule die Hauptschule und weiterführenden Schulen „speist“ und somit die Probleme in diese Schularten übertragen werden. Rektor Müller und Konrektorin Dr. Doll berichteten über die Schulsozialarbeit an der Schule und die positive Entwicklung und Zusammenarbeit und verwahrten sich gegen Vorwürfe von mangelndem Engagement der Lehrer. Herr Enchelmaier berichtete über die Arbeit der Jule, die fallbezogen in Kooperation mit Jugendamt und Schulsozialarbeit erfolge. Herr Keller, Polizei-posten Güglingen, machte aufmerksam, dass man hier im Zabergäu keine „heile Welt“ mehr vorfinde und viele Jugendlichen auf Grund Vernachlässigung und Verwahrlosung Hilfe benötigen, die ihnen leider in vielen Fällen das Elternhaus nicht mehr geben kann und von anderen Institutionen aufgefangen werden müssen, zu der auch die Schulsozialarbeit gehöre.

Frau Schuh bedankte sich abschließend für die Teilnahme, für die Ausführungen zu den einzelnen Themen und die Diskussionsbeiträge.

Marktplatz-Güglingen.de wirbt um Internet-Eintrag

Zurzeit läuft in Güglingen wieder eine Aktion eines privaten Anbieters, sich auf der Internetseite www.Marktplatz-Güglingen.de eintragen zu lassen.

Verschiedene Geschäfte in Güglingen wurden angeschrieben – mit einem kostenpflichtigen Beitrag ab 3,99 € plus weiteren Kosten kann man sich dort „verewigen“.

Die Stadt Güglingen macht darauf aufmerksam, dass dies kein städtischer Auftrag ist. Wer sich in der Branchendatenbank der Stadt Güglingen als Selbständiger mit Firmensitz in Güglingen eintragen lassen möchte, der kann dies wesentlich günstiger tun: ein einmaliger Grundbetrag von 12,50 € wird erhoben. Wer zusätzlich noch ein Bild oder Firmenlogo veröffentlicht haben möchte, hat nochmals 12,50 € (einmalig) zu bezahlen.

Schauen Sie sich die Seite einmal an: unter www.gueglingen.de in der Rubrik Wirtschaft – Branchendatenbank. Wir meinen: preisgünstiger kann man sich kaum im Internet darstellen.

Ferienwoche 2008

Auch in diesem Jahr wird für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 14 Jahren wieder eine Ferienwoche durchgeführt. Diese findet in der ersten Woche der Sommerferien vom 28.07. – 01.08.2008 statt.

Haben Sie Interesse als Betreuer/-in bei den einzelnen Veranstaltungen mitzuwirken? Wenn ja, setzen Sie sich mit uns in Verbindung: Jasmin Rotter, Schulsozialarbeiterin der Katharina-Kepler-Schule (Telefon: 07135/961664) oder Timo Wolf, Rathaus, (07135/108-37) freuen sich über Ihren Anruf.

Die Stadt Güglingen bietet an:

Ferienbetreuung für Schulkinder in den Osterferien in der Katharina-Kepler-Schule von 17.03. bis 20.03.2008 in der Zeit von 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

In den Osterferien wird ein warmes Mittagessen angeboten. Das Essen wird in der Kindertagesstätte Heigelinsmühle gekocht und zur Katharina-Kepler-Schule gebracht.

Die Kosten für das Mittagessen ist für die Kinder, die die Ganztagesbetreuung nutzen (bis 14.00 Uhr und bis 17.00 Uhr) inbegriffen. Alle anderen Kinder bezahlen pro Ferientag für die Betreuung incl. Essen 8,00 €.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung muss bis zum 07.03.2008 beim Sekretariat der Katharina-Kepler-Schule, Tel. 98260 oder beim Betreuungsteam Frau Walcher und Frau Marseglia, Tel. 0172/7521646 vorliegen.

Schadhafte Bäume gefällt

Das Güglinger Maienfest soll in diesem Jahr wieder mehr „auf der grünen Wiese“ stattfinden – vorausgesetzt, das Wetter spielt uns vom 9. bis 12. Mai keinen Streich. Unter anderem wird der Vergnügungspark mit einem Riesenrad bereichert.



Aus diesem Grund wurden die Streuobstbäume im Bereich des Festplatzes gezielt untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass ein Teil der Streuobstbäume nicht mehr der Verkehrssicherungspflicht entsprechen und eine Gefahr darstellen. Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, wurden die betreffenden Bäume vom städtischen Bauhof gefällt.



Wie schadhafte manche Bäume waren, zeigt unser zweites Bild von diesem Arbeitseinsatz.

Pflegearbeiten im Gewann „Gabeläcker“

Auch im Bereich Gewann „Gabeläcker“ zwischen Eibensbach und Güglingen wurden vom städtischen Bauhof im Zuge der zulässigen Schnittperiode Pflegearbeiten durchgeführt. Diese Pflegearbeiten waren bereits in der letzten Schnittperiode anvisiert, konnten aber aufgrund der nassen Wintermonate Anfang letzten Jahres zeitlich nicht mehr durchgeführt werden.



Aufgrund der nassen Witterung war man im Bereich der Bachpflege sehr eingeschränkt gewesen. Es waren kaum frostige oder trockene Tage zu verzeichnen die ein zügiges Arbeiten zugelassen haben. Weiterhin ist man letztendlich auch darauf bedacht, keine zu großen Flurschäden anzurichten, die wiederum einen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeuten. So konnten wenigstens die Arbeiten in der aktuellen Schnittperiode durchgeführt werden.

Beseitigung von Stolperstellen

Reparaturarbeiten im Bereich des nördlichen Gehwegs in der Weinsteige beginnend in Teilabschnitten ab der Altenbetreuten Wohnanlage waren dringend erforderlich. Für die Fußgänger bestand in diesem Bereich eine erhebliche Gefahr von Stolperstellen die sich in mehreren Abschnitten über die gesamte Gehwegbreite ausdehnten.

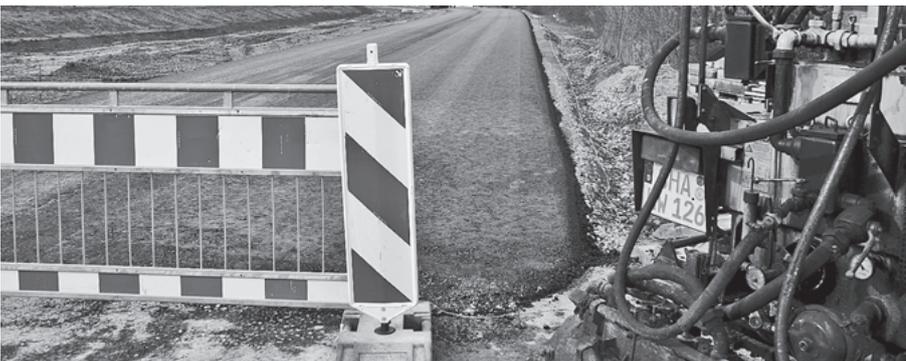
Ursache dieser Stolperstellen sind die direkt an den Gehweg angrenzenden Bäume deren Wurzeln sich unter den Gehweg hindurcharbeiteten und den Pflasterbelag an mehreren Stellen erheblich anhoben. Die Wurzeln reichten zwischenzeitlich sogar bis zu den angrenzenden Parkplätzen und haben dort den Pflasterbelag ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.



Die Fa. Henning aus Sternenfels hatte das vorhandene Pflaster im Gehweg- und Parkplatzbereich aufgenommen und ein Teil der verursachenden Baumwurzeln gekürzt. Bei den Bäumen handelt es sich grundsätzlich um Pappeln. Bis auf einen Baum konnten alle erhalten werden.

Zabertal-Umgehungsstraße: Erster Abschnitt ist geteert

In diesen Tagen hat die Firma Leonhard Weiss aus Satteldorf die ersten 430 Meter der künftigen Zabertal-Umgehungsstraße zwischen Güglingen und Pfaffenhofen mit der so genannten Bitumen-Tragschicht geteert.



Die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass als nächster Abschnitt eine Stichstraße ins Gewerbegebiet und die westlich angrenzenden Feldwege im Gewerbegebiet „Burgweg“ angelegt werden können. Danach kommen die Erdarbeiten links und rechts der Fahrbahn des ersten Teilstücks der Umgehungsstraße an die Reihe.

PAVILLON Gartacher Hof



„Dienstagstreff“

Zum fröhlichen Beisammensein laden wir Sie jeden Dienstag ab 14:30 Uhr in den Pavillon der betreuten Altenwohnungen Weinsteige 4, Gartacher Hof recht herzlich ein. Bei Kaffee, Kuchen und einem interessanten Programm mit Musik, Geschichten, Singen und Lachen, können Sie getrost den Alltag zu Hause lassen.

Nächster Treff am Dienstag, dem 11.03.

An diesem Mittag spielen wir zusammen Bingo. Kommen Sie doch einfach vorbei. Ansprechpartner Doris Pfeffer, Tel. 16421.

„Ostermarkt“ am 11. März

Der nächste Krämermarkt wird in Güglingen am Dienstag, 11. März, abgehalten. An diesem Tag ist die Ortsdurchfahrt zwischen der alten Stadtapotheke und der Bäckerei Bürk wie immer für die „fliegenden Händler“ reserviert. Ab 6 Uhr wird der Straßenverkehr innerörtlich umgeleitet. Auch die Omnibusse fahren am Markttag zur Oskar-Volk-Straße, um dort ihre Fahrgäste an der Haltestelle Realschule ein- und aussteigen zu lassen.

Der zweite Markt im Jahr wird als „Ostermarkt“ betitelt. Immer am Dienstag nach Palmsonntag kommen die Buden- und Ständebesitzer nach Güglingen und bieten ihre Waren an. Ab 6 Uhr herrscht schon reges Treiben, wenn die Markthändler mit ihren Fahrzeugen kommen, ihren zugewiesenen Standplatz einnehmen und dann ihre Angebote ausbreiten. Danach bleibt abzuwarten, wie die Geschäfte gehen. Die schon erwähnte Sperrung der Ortsdurchfahrt muss parallel zu den Aufbauarbeiten sein, damit das Marktgeschehen reibungslos vorbereitet und danach auch frei vom Straßenverkehr abgewickelt werden kann. Offiziell ist das Markttende auf 18 Uhr angesetzt, doch man nicht davon ausgehen, dass dann gleich wieder durch die Markt- und Heilbronner Straße gefahren werden kann. Die vom Ordnungsamt ausgesprochene Straßensperrung ist formell bis 22 Uhr ausgesprochen. Spätestens aber dann, wenn keine Absperrschilde mehr im Straßenbereich stehen, kann die Ortsdurchfahrt wieder benutzt werden.



MEDIOTHEK GÜGLINGEN

Willkommensgruß

Seit Jahresbeginn werden auf Gemeinderatsbeschluss allen neu nach Güglingen gezogenen Personen und Familien Gutscheine für eine kostenlose Mediothekskarte im Einwohnermeldeamt als Willkommenspräsident dargeboten. Damit können die Neubürger ein Jahr lang die Leistungen der Mediothek in Anspruch nehmen und – wir sind zuversichtlich – darüber hinaus.



Die erste Einlöserin des Gutscheins kam in der letzten Woche. Die junge Mutter freute sich – auch deshalb, weil sie selbst in der Anfangszeit der Mediothek vor fast genau 10 Jahren als Mädchen häufige Besucherin der Mediothek war. – So kehren also unsere jungen Leser/-innen als Erwachsene wieder zurück an den Ort der Kindheit. (Und wir, das Medio-Team, wir stellen mit gewisser Wehmut fest: auch wir sind 10 Jahre älter geworden.)

Gemeinderatssitzung

Am kommenden Dienstag, dem 11. März 2008, 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Bürgerfragestunde
2. Städtebauliche Entwicklung „Hintere Wiesen“
3. Römermuseum
 - a) Betriebskonzeption
 - b) Vergaben
4. Gutachterausschuss
 - Neubestellung
5. Katharina-Kepler-Schule
 - Ganztagesbetreuung
 - Vergabe der Arbeiten für die Ausstattung der Essensausgabe
6. Tourismusarbeit
 - Mitgliedschaft in der Kraichgau-Stromberg-Tourismus e. V.
7. DSL-Verfügbarkeit
 - Information und weiteres Vorgehen
8. Bekanntgaben
9. Verschiedenes

Anschließend werden nichtöffentliche Tagesordnungspunkte behandelt.



Mobiles Kino am 14. März

Das nächste Gastspiel des Mobilen Kino ist am Freitag, 14. März, im Saal der „Herzogskelter“ in Güglingen. Folgende Filme werden angeboten:

Um 14.15 Uhr: „Alvin und die Chipmunks“

Sie sind drei Streifenhörnchen, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten: Draufgänger Alvin, Intelligenzbestie Simon und der weltfremde Träumer Theodore. Ihre heimische Tanne wird eines Tages gefällt, um als Weihnachtsbaum beim erfolglosen Musikproduzenten Dave in Los Angeles zu landen. Die Chipmunks versuchen alles, damit sie bei ihm bleiben dürfen: Mit ihrem Gesang gewinnen sie Daves Zuneigung und starten eine Musikkarriere – und Platten-tycoon Ian wittert ein Geschäft. Der Film hat keine Altersbegrenzung. Er läuft 91 Minuten und kostet drei Euro Eintritt.

Um 16.00 Uhr: „Der Fuchs und das Mädchen“

An einem herrlichen Spätsommernorgen begegnet ein junges Mädchen (Bertille Noël-Bruneau) zufällig einem jagenden Fuchs. Fasziniert folgt sie dem scheuen Tier und träumt davon, mit ihm durch die Welt zu streifen. Mit viel Behutsamkeit und einigen Tricks gewinnt sie tatsächlich sein Vertrauen: der Beginn einer ganz erstaunlichen Freundschaft. Dadurch entdeckt das Mädchen ihre eigene wilde und geheimnisvolle Natur und erlebt ein Abenteuer, das ihr Verständnis für Tiere für immer verändert. Märchenhaftes, packend erzähltes Naturabenteuer um die in überwältigende Aufnahmen erfasste, anrührende Freundschaft zwischen Mensch und Tier. Der Film hat keine Altersbegrenzung, wird aber ab 7 Jahren empfohlen. 92 Minuten Film werden um 3.50 Euro angeboten.

Um 18.00 und um 20.15 Uhr: „Keinohrhasen“

Boulevardreporter Ludo (Til Schweiger) jagt mit Paparazzo Moritz (Matthias Schweighöfer) tagaus tagein nach Stars, Sternchen und Boxenludern. Der Schwerenöter glaubt bisweilen selbst an die hanebüchlichen Storys, die er vertickt – was ihm eines Tages jede Menge Ärger ein-

bringt. Eine Richterin verdonnert ihn zu 300 Stunden Sozialarbeit in einem Kinderhort. Dort regiert Anna (Nora Tschirner), die noch eine alte Rechnung mit dem Halldori offen hat und ihm die Hölle heiß macht. Selbstironie und spritzige Dialoge sind der Schmierstoff, mit dem die formidable Liebes-Komödie von und mit Til Schweiger („Barfuss“) auf Touren kommt. Die clevere Comedy lässt ihn auf eine streitsüchtige Nora Tschirner („FC Venus“) prallen, bis sich erste Gefühle regen. Der Film ist für Besucher ab 12 Jahren freigegeben. 115 Minuten Film sind um 4 Euro zu haben.

„Finale“ in der Herzogskelter

SBF-Bigband am 15. März

Zum Saisonausklang der Spielzeit 2007/2008 kommt die SBF-Big-Band aus Bad Friedrichshall am Samstag, 15. März, nach Güglingen. Das 1977 gegründete Orchester setzt seine musikalischen Schwerpunkte im Swing, Jazz und Pop. Unter musikalischer Leitung von Josef Herzog wird gepflegter Big Band Swing vom feinsten geboten – erstmalig in der in Herzogskelter Güglingen.

Die Tickets gibt es zu Preisen zwischen 10 und 14 Euro – ausschließlich im Rathaus Güglingen (Tel. 07135/10824).

„Fonsi“ kommt am 29. März

Am Samstag, 29. März, 20 Uhr, kommt der bayrische Kabarettist Christian Springer zum „Kulturflirt im Rathshöfle“ nach Güglingen. Der Mann aus dem tiefen Süden von Deutschland wird als „Fonsi“ über alles Mögliche und Unmögliche lästern. Christian Springer ist als Fonsi unterwegs in den Satiresendungen des Fernsehens: Die Komiker, Ottis Schlachthof, Scheibenwischer Gala, Aschermittwoch der Kabarettisten.

Als Kassenmann von Schloss Neuschwanstein kennt Fonsi die Probleme der Welt, denn die kommt ja täglich in Form von Touristen an ihm vorbei. Bayern kennt er im Besonderen, denn da kommt er her. Karten gibt es zum Stückpreis von 12 Euro (Ermäßigte 10 Euro) ausschließlich im Rathaus Güglingen. Telefonische Reservierungen sind unter 07135/10824 möglich.

Jeden Montag im Rathaus Güglingen: Sprechstunde der Landkreis Sozialarbeit

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Walter vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Heilbronner Landratsamtes (Fachbereich Jugend und Familie) bietet jeden Montag direkt vor Ort Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Die Außen-Sprechstunde findet von 13.30 bis 15.30 Uhr im Zimmer 10 des Rathauses Güglingen, Marktstr. 19 – 21, Güglingen statt. Termine können vorab unter Telefon 07131/994-489 vereinbart werden.

Änderung der Müllabfuhr

Wegen der Feiertage verschiebt sich in Güglingen und Stadtteilen die Müllabfuhr wie folgt:

Die Restmüllabfuhr wird verlegt

von Montag 17. März 2008,
auf Samstag 15. März 2008

Die Biomüllabfuhr wird verlegt

Von Montag, 24. März 2008
auf Dienstag, 25. März 2008

Die Abfuhr der 1,1 m³ Container wird verlegt

von Mittwoch, 19. März 2008,
auf Dienstag, 18. März 2008 und
von Mittwoch, 26. März 2008,
auf Donnerstag, 27. März 2008
Die Gefäße sind ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFÄFFENHOFEN

Pfaffenhofen trauert um seinen Ehrenbürger und Altbürgermeister

Abschied von Wilhelm Widmaier



„Wir sollten nicht nur trauern, sondern auch dankbar sein für das, was Wilhelm Widmaier im Leben gegeben hat – seiner Familie, aber auch uns allen und der Gemeinde Pfaffenhofen“, mahnte Bürgermeister Dieter Böhringer bei der Trauerfeier für den am 26. Februar in seinem 84. Lebensjahr verstorbenen Ehrenbürger und Altbürgermeister von Pfaffenhofen und Weiler. „Der Tod, der ihn uns so schnell und überraschend genommen hat, ist zwar der Grenzstein

seines Lebens, nicht aber der seines persönlichen und beruflichen Wirkens, nicht seiner Liebe und seiner Treue“, sagte Böhringer. „Was er uns gegeben hat wird nachwirken, als eine Aufforderung, es ihm gleich zu tun“.

Eine große Trauergemeinde, nicht nur Pfaffenhofener Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Freunde und Bekannte aus den Nachbarorten, Weggefährten, ehemalige und noch aktive Bürgermeisterkollegen nahmen am vergangenen Freitag auf dem Pfaffenhofener Friedhof Abschied von Wilhelm Widmaier. Die Gesangsvereine beider Ortsteile, zu einem Chor vereint, und der Posaunenchor umrahmten die Feier, die Pfarrer Johannes Wendnagel unter einen Vers aus Psalm 26 stellte. Es war der Konfirmationsspruch des Verstorbenen: „Deine Güte ist vor meinen Augen und ich wandle in deiner Wahrheit“.

Es war der Wunsch der Familie, dass die Trauerfeier auf dem Friedhof stattfinden sollte. Nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil auch dieser Ort eng mit dem Wirken von Wilhelm Widmaier

verbunden ist. Viele Samstage hatte er damals, 1976, beim Bau der Aussegnungshalle und dem Glockenturm, die beide ja mit dem freiwilligen und unentgeltlichen Engagement vieler Bürger erbaut wurden, gewirkt. „Nicht die Motivation der Bürger war bei dieser Aktion sein Part, sondern das Vorleben bürgerschaftlichem Engagements“, betonte Bürgermeister Dieter Böhringer in seinem Nachruf. Eine Pioniertat von Wilhelm Widmaier sei ganz sicher 1959 der Bau der Turn- und Festhalle gewesen, sagte das Gemeindeoberhaupt. Wie viel in den drei Jahrzehnten des Wirkens von Wilhelm Widmaier in Pfaffenhofen und Weiler geschaffen wurde, zeige erst der Blick zurück in die Geschichte. Sein Engagement, seine Weitsicht und nicht zuletzt das Erkennen einer Chance haben dazu geführt, dass Pfaffenhofen schon sehr früh ein Gemeindezentrum mit Halle, Feuerwehrhaus, Schule, Kindergarten und Rathaus bekam, dass die Selbstständigkeit zusammen mit Weiler erhalten blieb, erinnerte Böhringer. Und nicht zuletzt hat Wilhelm Widmaier auch dazu beigetragen, die Gemeinschaft der beiden Ortsteile zu fördern. Das Frosch- und Schneckenfest, das gemeinsame Fest der Vereine beider Ortsteile, entspringt seiner Initiative, betonte das Ortsoberhaupt. Mit 27 Jahren wurde Wilhelm Widmaier 1951 als damals jüngster Bürgermeister im Landkreis Heilbronn gewählt und am 29. Dezember in sein Amt eingesetzt. 30 Jahre und ein paar Tage später wurde er dann am 6. Januar 1982 in den Ruhestand verabschiedet und mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Noch im selben Monat verlieh ihm auch der Gemeinderat die Ehrenbürgerwürde. Zum Wirken von Wilhelm Widmaier gehört auch, dass er von 1959 bis zum Beginn der Gemeindereform im November 1972, dem Zusammenschluss der beiden Ortsteile, in Pfaffenhofen und Weiler Bürgermeister war. Das tiefe Mitgefühl der Bürgermeisterkollegen und auch der ehemaligen Kollegen sowie deren Ehepartnern, überbrachte Bürgermeister Böhringer in seiner Funktion des Sprengelvorsitzenden. Mitglied im Kreistag war er von 1979 bis 1982. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand übernahm Wilhelm Widmaier dann den Vorsitz des „Fördervereins Altenheim Zabergäu/Leintal“. „Dieses Ehrenamt begleitete der Verstorbene 13 Jahre lang“, erinnerte Böhringer im Namen des Fördervereins. „Wir haben einen großartigen Menschen verloren“, sagte Martin Flammer für die Vereine und Organisationen der Gemeinde. Stets habe Wilhelm Widmaier „mit Rat und Tat das Vereinsleben in Pfaffenhofen und Weiler nach allen Kräften unterstützt“, würdigte der Vorsitzende des Liederkranzes Weiler im Namen seiner Vorstandskollegen den Verstorbenen. Manche Situation die schwierig war, habe er mit seinem lebendigen Humor, der auf Menschenfreundlichkeit gegründet war, entkrampft und geglättet. „Wir trauern um den Ehrenbürger der Gemeinde Pfaffenhofen, verneigen uns in Ehrfurcht und sehen ihn als Vorbild, der seinen Ehrenplatz über den Tod hinaus in unseren Herzen haben wird“, schloss Martin Flammer seinen Nachruf ab.

Besuch von Staatssekretär Drautz in Pfaffenhofen

Am vergangen Montag besuchte Herr Staatssekretär Drautz vom Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg die Gemeinde Pfaffenhofen. Herr Drautz machte seine Aufwartung bei Bürgermeister Böhringer und informierte sich über den Stand der Planungen für die Umgehungsstraße. Bürgermeister Böhringer erläuterte dem Staatssekretär den Stand der Dinge aus der Sicht der Gemeinde Pfaffenhofen. Ein weiterer Grund des Besuches war die Entwicklung des noch laufenden Sanierungsgebietes „Ortsmitte Süd“ und die mögliche Aufnahme in ein weiteres Sanierungsgebiet im Bereich der Keltergasse/Zeitlorstraße/Hauptstraße. Herr Staatssekretär Drautz bemerkte, dass in den letzten Jahren 3,3 Mio. Euro an Landesmitteln in die Sanierungen der Gemeinde Pfaffenhofen geflossen sind, aber sich die Ergebnisse auch zeigen könnten. Am besten sehe man dies am Beispiel des Gemeindezentrums, welches vom Ratssaal bestens überblickt werden kann. Die Entscheidung für die neu beantragte Sanierungsmaßnahme wird ab 10. März 2008 vom Wirtschaftsministerium übers Internet bekannt gegeben.



Bürgermeister Dieter Böhringer und Staatssekretär Richard Drautz im Ratssaal.

Aus dem Gemeinderat

Gedenkminute

Mit einer Gedenkminute zu Ehren des am Dienstag, 26. Februar, verstorbenen Pfaffenhofener Ehrenbürgers und Altbürgermeisters Wilhelm Widmaier begann der Gemeinderat seine Sitzung. Bürgermeister Dieter Böhringer würdigte vor dem Ratsgremium noch einmal die Verdienste von Wilhelm Widmaier und gelobte ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Neue Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Der Platz auf den Friedhöfen in Pfaffenhofen und Weiler wird teuer. Einstimmig hat der Gemeinderat die von der Verwaltung ausgearbeitete neue Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung verabschiedet.

Seit März 1995 blieben die Preise für die Grabnutzung, Bestattung und Aussegnungshalle unverändert, betonte Bürgermeister Dieter Böhringer. Die neuen Gebühren, auch wenn sie teilweise kräftig erhöht wurden, hält er jedoch, angesichts der seit 13 Jahren gültigen Preise, für ausgewogen. Eine Neukalkulation aller Gebühren des Bestattungswesens war nach dieser langen Zeit und der zwischenzeitlich erfolgten Erweiterung des Pfaffenhofener Friedhofs zwingend notwendig. Mehrmals habe diesbezüglich auch schon das Landratsamt in seinen Haushaltserlassen und Prüfungsberichten eine Neukalkulation der Gebühren gefordert und auf die Nichteinhaltung der Kostendeckung hingewiesen, erläuterte der Verwaltungschef.

Zu einhundert Prozent sollen die anfallenden Kosten im Bestattungswesen durch die Gebühren erwirtschaftet werden. Ein Kostendeckungsgrad von mindestens 60 Prozent muss erreicht sein, wenn man Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock des Landes bekommen will, er-

klärte Böhringer. Nach der Neukalkulation der Friedhofsgebühren, die Kämmerer Dieter Uher sehr detailliert ausgearbeitet hat und dem Gemeinderat vorlegte, wird allerdings bei den Grabnutzungsgebühren trotzdem nur eine durchschnittliche Kostendeckung von knapp über 43 Prozent erreicht. Lediglich bei den Urnen-Reihengräbern (69,1 Prozent) und den Nischen in der Urnenwand (72,4 Prozent) wird die als ungeschriebenes Gesetz geltende Mindestdeckung überschritten.

Der größte Abmangel entsteht auch weiterhin bei den meistgefragten doppelbreiten (40,3 Prozent) und doppel tiefen (38,9 Prozent) Wahlgräbern. Knapp erreicht wird das Ziel bei den Kindergräbern (46,1 Prozent), den Urnen-Wahlgräbern (51,2 Prozent) und mit 58,5 Prozent bei den einfachen Reihengräbern. Gerade bei dieser Grabart, die allerdings auch nicht mehr so gefragt ist – nur zweimal in den vergangenen drei Jahren – wurde der Preis um mehr als das Doppelte erhöht. 1100 Euro – genauso viel wie eine Nische in der Urnenwand – kostet zukünftig so ein Grab. Peter Raubinger versuchte zwar noch den Preis des Erdgrabes um wenigstens 100 Euro zu senken, doch seine Kollegen am Ratstisch lehnten diesen Vorschlag ab.

Neu festgesetzt wurden auch die Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshalle und für die Verlängerung von Grabnutzungsrechten sowie die Bestattungskosten und die Verwaltungsgebühren. Bei den Grabnutzungsgebühren wird außerdem für auswärtige Personen, sofern sie nicht bis zur Aufnahme in ein Alten- oder Pflegeheim in Pfaffenhofen wohnten, ein Zuschlag von 50 Prozent erhoben. Bei Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

erhöhen sich die Bestattungsgebühren ebenfalls um 50 Prozent.

Neues Feuerwehrfahrzeug

Die Feuerwehr bekommt einen neuen Mannschaftstransportwagen (MTW). Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat zu, den von der Verwaltung in Absprache mit der Feuerwehrführung ausgesuchten und vom Autohaus Stuber in Zaberfeld angebotenen MTW zu kaufen. Das neue Fahrzeug ist ein VW Transporter T5 mit einem 2,5 Liter TDI Motor und kostet einschließlich der nach Landesvorschrift erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung rund 39.000 Euro. Vom Land erwartet Kämmerer Dieter Uher einen Zuschuss von 10.000 Euro. Der bisherige MTW ist Baujahr 1978 und war als Fahrzeug des Landkreises bei der Feuerwehr in Neckarsulm stationiert. Im Mai 2000 wurde der MTW dann vom Kreisbrandmeister der Pfaffenhofener Feuerwehr übergeben. Aufgrund seiner altersbedingten Verschleißerscheinungen und des schlechten technischen Zustandes hängt nun allerdings das Damoklesschwert des TÜVs über dem jetzigen roten Feuerwehrbus.

Neue Ortseinfahrt

In Weiler soll im Zuge des ELR-Programms und der neuen Pfaffenhofener Ortsumfahrung nicht nur die Ortseinfahrt aus Pfaffenhofener Richtung im Bereich der Rosen- und Brackenheim Straße neu gestaltet werden, sondern auch die westliche Ortseinfahrt aus Richtung Zaberfeld. Ohne weitere Diskussion stimmte der Gemeinderat der Erweiterung des schon bestehenden Planungsauftrages an das Büro i-Motion aus Ilsfeld zu. Dieses Büro plant derzeit im Auftrag des Landes und der Gemeinde Pfaffenhofen und der Stadt Güglingen die Umgehungsstraße und die Neugestaltung der Pfaffenhofener Ortsdurchfahrt.

Gemeinde Pfaffenhofen Landkreis Heilbronn

FRIEDHOFSATZUNG

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 27. Februar 2008

Aufgrund der § 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.02.2008 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Widmung

- (1) Die Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - a.) Bestattungsbezirk des Friedhofs Pfaffenhofen; er umfasst die Gemarkung Pfaffenhofen,
 - b.) Bestattungsbezirk des Friedhofs Weiler; er umfasst die Gemarkung Weiler.

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2

Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe dürfen nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

§ 3

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofpersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
 1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen mit Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 2. Während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 3. Die Friedhöfe und ihre Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, sowie Rasenflächen und Grabstätten unbeschrifteterweise zu betreten,
 4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,

5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
7. Druckschriften verteilt.
8. Ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren
9. Zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken, sowie zu lagern

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck der Friedhöfe und der Ordnung auf ihnen zu vereinbaren sind.

- (3) Totengedenkfeiern auf den Friedhöfen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach der Handwerksordnung erfüllt werden.

Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5

Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Gemeinde festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 6

Beschaffenheit der Särge und Urnen

- (1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen. Die Särge für Kindergräber (§ 11 Abs. 2 Buchst. a) dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.
- (2) Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

- (3) Särge aus Metall oder Hartholz oder ähnlich schwer verweslichem Holz dürfen nicht verwendet werden. Werden Leichen in solchen Särgen überführt, so dürfen sie nur an den besonders dafür vorgesehenen Stellen im Friedhof beigesetzt werden, oder es kann eine zusätzliche Tieferlegung des Sarges um dessen Höhe angeordnet werden.

- (4) Urnen für die Bestattung von Ascheresten sollen eine Größe von 0,18 m x 0,22 m nicht überschreiten. Überurnen bis zu einer Größe von 0,23 m x 0,32 m können zusätzlich verwendet werden. Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leichtbaubarem Material sein.

§ 7

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8

Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

§ 9

Umbettungen

- (1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag, antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 21 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 21 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amtswegen in ein Reihengrab oder Urnenreihengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Die Umbettungen lässt die Gemeinde durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch die Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10

Allgemeines

(1) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber
2. Urnenreihengräber
3. Wahlgräber
4. Urnenwahlgräber
5. Nische in der Urnenwand

(2) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(3) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11

Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist in nachstehender Reihenfolge

- a.) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
- b.) wer sich zu verpflichtet hat,
- c.) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

- a.) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
- b.) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.

(3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 12

Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

1. auf den Ehegatten,
2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben. Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2. bis 4. und 6. bis 8. wird jeweils der Älteste nutzungsrechtlich.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich hingewiesen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung und ein 3-monatiger Hinweis auf der Grabstätte.

(13) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13

Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In einem Urnenwahlgrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.

(3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind 2 Urnen.

(4) Für Urnennischen in der Urnenwand dürfen bei Besetzung von 2 Urnen der Außendurchmesser in der Urne in der Breite nicht größer als 0,20 m und in der Höhe von 0,32 m sein.

(5) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14

Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 15

Gestaltungsvorschriften

(1) In Grabfeldern müssen nach Ablauf der Frist in § 16 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Grellweiße oder tiefschwarze Kunststeine sind nicht zugelassen.

(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben. Ausnahmsweise zugelassene Sockel müssen aus dem gleichen Material wie der Grabstein hergestellt sein.

2. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.

3. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung

1. mit Farbanstrich auf Stein,
2. mit Glas, Emaille oder Kunststoffen in jeder Form

(5) Grabeinfassungen jeder Art, mit Ausnahme bei Urnengräbern, sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.

(6) Grababdeckungen aus Stein oder anderen undurchlässigen Materialien sind bis 50 %, mit Ausnahme bei Urnengräbern, der Grabfläche zugelassen.

(7) An Kolumbarien bzw. Urnennischen dürfen Grabschmuck, Kerzen u. Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.

(8) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 7 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 16

Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe 0,15 m x 0,30 m und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der

Ornamente und der Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 17

Standicherheit

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen.
- (2) Steingrabmale müssen mindestens 14 cm stark sein und aus einem Stück hergestellt sein. Notwendige Grabsteinsokkel dürfen nicht mehr als 10 cm über das umgebende Gelände herausragen.

§ 18

Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch nicht verkehrssichere Grabmale oder sonstige Grabausstattungen verursacht wird.

§ 19

Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die

sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 18 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 20

Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern. Die ganze Grabfläche ist zu bepflanzen.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 15, Abs. 5) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 18, Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrecht.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde.

§ 21

Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 18, Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht

bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

- (3) Zwangsmaßnahmen nach Abs. 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 22

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofs-personals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 23

Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofsatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Abs. 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 2
 1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt betritt,
 4. Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde
 5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
 6. Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 7. Druckschriften verteilt
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1).
4. als Verfügungs- und Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 16, Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 19 Abs. 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 18, Abs. 1).

IX. Bestattungsgebühren**§ 25 Erhebungsgrundsatz**

- (1) Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten sowie für sonstige Leistungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach folgenden Bestimmungen erhoben.
- (2) Für Leistungen der Gemeinde, welche in dieser Gebührensatzung nicht aufgeführt sind, werden die der Gemeinde entstandenen Auslagen als Gebühren berechnet.

§ 26 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines Anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet,
1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 2. wer nach allgemeinen gesetzlichen Vorschriften oder sonst wie verpflichtet ist, die Bestattungskosten zu tragen (§ 1968 BGB).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 27**Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
- a.) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 - b.) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner, die Grabnutzungsgebühren für Wahlgräber mit der Aushändigung der Urkunde über die Verleihung des Nutzungsrechts und die übrigen Benutzungsgebühren einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.
- (3) Die Gemeinde kann Vorauszahlungen oder Sicherheit bis zur vollen Höhe der Gebühr verlangen.

§ 28**Verwaltungs- und Benutzungsgebühren**

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften**§ 29 Alte Rechte**

Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsatzung entstandenen Nutzungsrechte enden mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten bzw. mit Ablauf des erworbenen Nutzungsrechtes.

§ 30**In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2008 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofsatzung vom 29.03.1995 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfaffenhofen, 27. Februar 2008

gez. Böhringer, Bürgermeister

GEMEINDE PFAFFENHOFEN – LANDKREIS HEILBRONN

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung – Gebührenverzeichnis –

In seiner Sitzung am 27.02.2008 hat der Gemeinderat nachfolgende Friedhofs- und Bestattungsgebühren beschlossen.

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand		
1.	Verwaltungsgebühren		
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	15,-- €	2.7.3 von Tot- und Fehlgeburten 250,00 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalauftellungen	35,-- €	2.7.4 Beisetzung von Aschen (Urnen) 250,00 €
1.3	Zulassung von gewerbsmäßiger Grabpflege	25,-- €	<u>Erdbestattungen Wahlgräber</u>
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	25,-- €	2.7.5 einfachtief 595,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	25,-- €	2.7.6 doppeltief 645,00 €
1.6	Ausstellung einer Feuerbestattungs-/Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,-- €	2.7.7 Urnengrab 250,00 €
2.	Benutzungsgebühren		<u>Urnenwand</u>
2.1	Überlassung eines Reihengrabes		2.7.8 Urnenwand 160,00 €
2.1.1	für Personen über 10 Jahren	1.100,00 €	<u>Zuschlag für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen</u>
2.1.2	für Personen unter 10 Jahren	250,00 €	Für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 v. H. erhoben.
2.2	Überlassung eines Urnengrabes		3. Gebühren für Aussegnungs- bzw. Leichenhallen
2.2.1	Urnereiengrab	500,00 €	3.1.1 Aufbewahrung der Leiche bis zu 4 Tagen und Abhalten der Trauerfeier in der Aussegnungshalle mit Kühlzelle/Kühlraum 150,00 €
2.3	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Wahlgräber)		3.1.2 Aufbewahrung der Leiche bis zu 4 Tagen und Abhalten der Trauerfeier in der Aussegnungshalle ohne Kühlzelle/Kühlraum 120,00 €
2.3.1	Wahlgrab einfachtief	2.500,00 €	3.1.3 Inanspruchnahme ohne Trauerfeier mit Nutzung Kühlzelle/Kühlraum je Tag 35,00 €
2.3.2	Wahlgrab doppeltief	2.100,00 €	3.1.4 Inanspruchnahme ohne Trauerfeier ohne Nutzung Kühlzelle/Kühlraum je Tag 30,00 €
2.3.3	Urnwahlgrab (Erdgrab)	1.000,00 €	3.2 Zu diesen Tagen unter 3.1.1/3.1.2/3.1.3/3.1.4 zählt auch der Tag der Überführung sowie der Tag der Beisetzung bzw. der Tag der Überführung in ein Krematorium oder einen anderen Bestattungsort.
2.3.4	Urnenwand	1.100,00 €	3.3 Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz nicht in Pfaffenhofen hatten, wird ein Aufschlag berechnet von 50 v. H. Ausgenommen hiervon sind Personen, die bis zur Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim in Pfaffenhofen wohnhaft waren.
2.4	Verlängerung von Nutzungsrechten von 10 Jahren		4. Räumung der Grabstätte durch die Gemeinde
2.4.1	Wahlgrab einfachtief	800,00 €	4.1 Grabstätte einfachtief 250,00 €
2.4.2	Wahlgrab doppeltief	700,00 €	4.2 Grabstätte doppeltief 220,00 €
2.4.3	Urnwahlgrab (Erdgrab)	330,00 €	4.3 Kinder- und Urnengrabstätte 120,00 €
2.4.4	Urnenwand	360,00 €	Die neuen Gebühren treten mit Wirkung vom 01.04.2008 in Kraft. Pfaffenhofen, den 27.02.2008
2.5	Verlängerung von Nutzungsrechten für eine abweichende Nutzungsdauer		gez.
2.5.1	Wahlgrab einfachtief pro Jahr	80,00 €	Böhringer
2.5.2	Wahlgrab doppeltief pro Jahr	70,00 €	Bürgermeister
2.5.3	Urnwahlgrab pro Jahr	33,00 €	
2.5.4	Urnenwand pro Jahr	36,00 €	
2.6	Zuschlag für Überlassung an auswärtige Personen nach § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nr. 2.1 bis 2.5	50 %	
	Ausgenommen sind Personen, die bis zur Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim in Pfaffenhofen wohnhaft waren.		
2.7	Bestattungsgebühren		
	<u>Erdbestattungen Reihengräber</u>		
2.7.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	595,00 €	
2.7.2	von Personen unter 10 Jahren	250,00 €	

Ferienwoche 2008

Info-Veranstaltung zum diesjährigen Kinderferienprogramm

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und immer wieder aufkommenden Fragen zum Ablauf des Ferienprogramms, hat sich die Gemeindeverwaltung entschlossen, zum diesjährigen Kinderferienprogramm einen Info-Abend durchzuführen.

Hierzu sind alle Eltern oder sonstige Interessierte eingeladen, Fragen zu stellen und sich die notwendigen Informationen zur Ferienwoche 2008 einzuholen. z. B.

- Wie läuft das Zeltlager ab
- Kann ich dies meinem Kind schon zutrauen
- Welche Dinge sollte mein Kind dabei haben, usw.

Zum Informationsabend „Kinderferienprogramm 2008“ der Gemeinde Pfaffenhofen am **Donnerstag, dem 13. März, um 20.00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses Pfaffenhofen** wird hiermit recht herzlich eingeladen.

25. Ferienwoche in Pfaffenhofen

Die Gemeinde Pfaffenhofen veranstaltet dieses Jahr die Ferienwoche für Jugendliche aus Pfaffenhofen und Weiler in der Zeit vom **28.07. - 01.08.2008**.

Wie auch in den letzten Jahren, findet diese im Rahmen eines fünftägigen Zeltlagers auf dem „Alten Sportplatz“ in Pfaffenhofen statt.

Anmeldeformulare, aus denen Näheres zu erfahren ist, liegen auf dem Rathaus in Pfaffenhofen sowie der Grundschule ab dem **14.03.2008** aus.

Für die ganztägige Verpflegung und Betreuung wird ein Unkostenbeitrag von **40,- Euro** für die gesamte Woche erhoben.

Dieser Unkostenbeitrag ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Teilnehmen können Kinder **ab Jahrgang 2001 sowie Jugendliche bis Jahrgang 1993**.

Es stehen 80 Übernachtungsplätze und zusätzlich 20 Tagesplätze zur Verfügung.

Sollten mehr als 80 Übernachtungsplätze angemeldet werden, so müssten die jüngsten

Jahrgänge dem Alter nach zurücktreten.

Die Teilnahmebegrenzung liegt bei **100 Kindern**.

Anmeldungen für die diesjährige Ferienwoche werden **ab 17.03.08 bis Freitag, den 11.04.08** auf dem Bürgermeisteramt Pfaffenhofen entgegengenommen.

Für Fragen zur Ferienwoche steht Ihnen Herr Schneider (Tel. 9620-11) zur Verfügung.

Änderung der Müllabfuhr wegen der Feiertage

Wegen der Feiertage verschiebt sich in Pfaffenhofen und Weiler die Müllabfuhr wie folgt:

1. Die **Restmüllabfuhr** wird verlegt von: **Mo., 17. März** auf: **Sa., 15. März**
 2. Die **Biomüllabfuhr** wird verlegt von: **Mo., 24. März** auf: **Di., 25. März**
 3. Die **Abfuhr der 1,1 m³ Container** wird verlegt von: **Mi., 19. März** auf: **Di., 18. März** von: **Mi., 26. März** auf: **Do., 27. März**
- Die Gefäße sind ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

Zweckverband

„Obere Zabergäugruppe“

Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, 11. März 2008

Am **Dienstag, 11. März 2008, 18.30 Uhr** findet im Rathaus Zaberfeld, Sitzungssaal, eine öffentliche **Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Obere Zabergäugruppe“** statt.

Hierzu wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Feststellung der Jahresrechnung 2007
 2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2008 - Verabschiedung -
 3. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
 4. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2003 - 2005
 5. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen.
- Zaberfeld, 04. März 2008

Thilo Michler, Verbandsvorsitzender

zeiten im Jahr, Jesus-House und die Terminals, die wichtige Betreuung durch einen weiblichen und männlichen Hauptverantwortlichen bedürfen nicht nur besonders kreativer, engagierter und spontaner Köpfe, sondern auch verlässlicher finanzieller Stabilität. Hier gibt es noch viel zu tun - Sie können helfen! Die Aktion „Bausteine für junge Menschen“ wurde im Mai 2007 begonnen. Das Jugendwerk sucht 200 Menschen, die mit 10,- Euro monatlich - oder 120,- Euro im Jahr - die Arbeit mit Jugendlichen im Kirchenbezirk unterstützt. Der in Kirche und Gemeindehaus ausliegende orangefarbene Flyer informiert im Detail über die Aktion. Bis jetzt konnten etwa 50 Spender gewonnen werden. Sie wählen selber: Einzugsermächtigung, Dauerauftrag oder Einzelüberweisung: Volksbank Brackenheim-Güglingen, BLZ 620 914 00, Kto 480 700 50

Viele ehrenamtliche junge Menschen, die in Zeltlagerküchen an Töpfen stehen, Bibelarbeiten verständlich vorbereiten, Geländespiele kreativ ausgestalten oder tausende von Briefen falten und einkuvertieren helfen, freuen sich über Ihre Unterstützung. Ein Bezirkswerk ist immer auch eingebettet in seine Gemeinden, die es unterstützen, danke. Ursula Hettinger



... und nach dem Spaziergang in der Kirche verweilen und im Jugend- und Tagungshaus eine heiße Tasse Kaffee mit selbst gebackenem Kuchen genießen. Bis April 2008 hat das Jugend- und Tagungshaus Michaelsberg sonntags jeweils ab 14 Uhr für Sie geöffnet und bietet Kaffee und Kuchen an. Zum Nachmittagskaffee gibt es an vielen Sonntagen Beiträge zu Geschichte, Religion, Kunst und Musik. Am Sonntag, 9. März sind Sie um 15 Uhr ganz herzlich zur Audiovision von Pfarrer Rupp eingeladen. Er zeigt Bilder von der Gemeindefahrt nach Andalusien!

Einladung zum Brackheimer Männertreff am Mittwoch, 12. März 2008, um 20.00 Uhr im Katholischen Gemeindehaus, Heuchelbergstr. 28 in Brackenheim.

„Wie integrationsfähig sind Muslime?“

Ein großes Thema unserer Tage ist die Integration von ausländischen, hier vor allem muslimischen, Mitbürgern. Wo liegen im Islam (Koran und Scharia) die Schwierigkeiten und Probleme, sich in der deutschen (bzw. westeuropäischen) Mehrheitskultur einzufinden? Was müsste und kann geschehen, dass gläubige Muslime als „integriert“ bezeichnet werden können?

Zu diesen Problemen kommen noch die kulturellen Unterschiede hinzu. Muslime, die sich vom Islam entfernt haben, sind vor allem noch durch ihre Traditionen geprägt, wobei die Grenzen zwischen Tradition und Glaube nicht einfach zu ziehen sind. Es soll deutlich werden, dass Integration nicht Assimilation heißen kann. Zu diesem Thema wird Herr Oberstudienrat a.D. Dietrich Plehn uns eine Einführung geben und mit uns diskutieren. Dietrich Plehn war Lehrer für kath. Religion und Geschichte und ist heute Bildungsreferent im Kath. Bildungswerk Mainz. www.dietrich.plehn.eu

Zu diesem Abend laden wir alle Männer herzlich ein.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Jesaja 54, 7-10

Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12,24

Wochenlied: „Korn, das in die Erde“ (98 EG)

Allg. kirchliche Nachrichten

Evangelisches Jugendwerk Brackenheim Spender gesucht - Bausteine für junge Menschen



Auf Konfirmand mit dem Kanu unterwegs sein auf Kocher und Jagst, die Angst am Kletterturm besiegen, Gemeinschaft am nächtlichen Lagerfeuer erleben und all das unter Gottes Geleit stellen: Das Jugendwerk Brackenheim ergänzt

in hervorragender Weise mit seinem Konzept die Jugend- und Konfirmandenarbeit der Gemeinden. Da, wo die Möglichkeiten der Angebote und Ausbildung für Jungmitarbeiter durch die Gemeinden enden, setzen die Aktivitäten des Bezirks ein: Schulungen für angehende Teamleiter für Jungscharen oder Musikteams, attraktive Freizeiten mit Möglichkeiten, Teamfähigkeit, Verantwortung, Entscheidungs- und Leitungskompetenzen zu erwerben.

Gestärkt mit Neuem und Motivierendem kehren sie wieder zurück in die Gemeinden, manchmal mit einem Umweg während der Ausbildungszeit - um hier ihre erlernten Fähigkeiten Sinn bringend vor Ort zur Verfügung zu stellen. Das besondere Angebot des Konfi-Camps und der Kanufreizeiten als Highlight für die Konfirmandengruppen, das weite Angebot der Frei-

Evangelischer Kirchenbezirk Brackenheim Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

Am Palmsonntag, 16. März 2008, um 15 Uhr am Michaelsberg bei Cleeborn. Seit 50 Jahren wird dieser Kreuzweg „begangen“, seit 36 Jahren ökumenisch, als „Gebetsbrücke“ zwischen jungen Christen in Deutschland und inzwischen auch in Nachbarländern, mit jährlich fast 30.000 Teilnehmern.

Dieses Jahr unter dem Motto „menschensohn“: dem alten biblischen Titel für den, mit dem sich Hoffnungen auf Gerechtigkeit und Frieden immer wieder neu verknüpfen, Jesus von Nazareth. Dabei werden Bilder des Künstlers Hans-Hilmar Seel aus Kirchheim/Teck vorgestellt. Sie wollen zeigen: Bei Jesus, durch den Gott sich ins Menschliche herabbeugt, leuchtet auch im Dunkel der Geschichte doch Hoffnung auf. Und es erwächst Mut, Hand anzulegen für eine gerechtere und friedlichere Welt.

Zum Michaelsberg wird von den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden des Zabergäus im Kirchenbezirk Brackenheim sowie des Jugendwerks Besigheim ökumenisch eingeladen. Damit wird wieder ein Zeichen für ein lebendiges ökumenisches Miteinander gesetzt. Der Kreuzweg beginnt um 15 Uhr am Parkplatz im Bergsattel westlich des Michaelsbergs (von Cleeborn kommend genau südlich) und führt in sechs „Stationen“ hinauf zur Kirche. Dort ist bis etwa um 17 Uhr der Abschluss. (Hermann Aichele-Tesch)

Evangelische Kirche Güglingen

*PfarrerIn Ruth Kern und Pfarrer Dieter Kern
Kirchgasse 6, Tel. (07135) 960442, Fax (07135) 960443
E-Mail: Pfarramt.Gueglingen@elk-wue.de
Internet: <http://v9.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/de/gemeinden/gueglingen>*

Samstag, 8. März

Ab Basar und Kaffeenachmittag in der Kirche (siehe unten)
14:00 Uhr
20:00 Uhr Männer unter' m Dach im Kaminzimmer

Sonntag, 9. März

9:30 Uhr Gottesdienst (D. Kern). Wir feiern im Gottesdienst die goldene Konfirmation des Jahrgangs 1958. Das Opfer ist für die Finanzierung unserer Heizkosten bestimmt.
9:30 Uhr Kindergottesdienst
18:30 Uhr Gesprächskreis mit der Bibel (die apis)

Montag, 10. März

19:30 Uhr Gruppenabend der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Alkoholproblemen/Drogenproblemen und deren Familienangehörigen (Kirche, 2. Stock)

Dienstag, 11. März

10:00 – Mutter-Kind-Kreis, Kirche, 2. St.
11:30 Uhr (Infos bei A. Harsch, Tel. 933993)

Mittwoch, 12. März

9:30 – Mutter-Kind-Kreis, Kirche, 2. St. (Infos bei P. Winkler, Tel. 939810)
11:00 Uhr Konfirmandenunterricht (Jungs)
14:30 Uhr Konfirmandenunterricht (Mädchen)
16:30 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Kaminzimmer

Donnerstag, 13. März

14:30 Uhr Seniorenkreis „Spätlese“, Kirche, 3. Stock
20:00 Uhr Posaunenchor
20:00 Uhr Kirchenchor in der EmK

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG.

Zur Information, Rechnungsabschluss 2006

Der Rechnungsabschluss 2006 liegt in der Zeit vom Freitag, 29. Februar 2008 bis Montag, 10. März im Evang. Pfarramt, Kirchgasse 6, zur Einsichtnahme auf.

Gemeindebeitrag 2008

Liebe Gemeindeglieder,
In der kommenden Woche bekommen Sie einen Brief und einen Prospekt zugestellt, in dem wir Ihnen den Gemeindebeitrag vorstellen.

Er steht unter dem Motto „Gemeinde bauen“. Die aktuelle Gemeindearbeit mit ihren Festkosten und die Verantwortung für unsere Gebäude fordern uns stark heraus, an manchen Stellen mehr, als wir es mit den Geldern der Kirchensteuer leisten können. Deshalb bitten wir Sie auch dieses Jahr wieder um einen zusätzlichen Gemeindebeitrag, der ganz unserer Gemeinde zugute kommt.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Bitte freundlich aufnehmen.

Herzlichen Dank, Ihre Pfarrer Ruth und Dieter Kern



Männer unterm Dach

Männer unter' m Dach laden herzlich ein zu ihrem nächsten Treffen am Samstag, 8. März 2008, 20:00 Uhr im Kaminzimmer. Das Thema des Abends: „Hör mal, dies ist meine Musik!“ Jeder ist dazu eingeladen eigene Schallplatten oder Musik-CDs mitzubringen. Am besten Musik, zu der man etwas erzählen kann, die einen „geprägt“ oder auch „gepackt“ hat. Vielleicht auch Musik, die den eigenen Glauben beeinflusst hat. Oder Musik, die einem einfach gut tut. Wir werden also viel Musik hören und darüber ins Gespräch kommen.
Kontaktadresse: Reinhard Scheid, Tel.: 07135/960550

Ostermarkt 2008



Am Samstag, 8. März 2008, ab 14:00 Uhr lädt der Bastelkreis ganz herzlich zum Osterbasar in der Mauritiuskirche, 3. Stock, ein.

Wie immer können Sie österliche Basteleien und Handarbeiten erwerben und bei Kaffee und Kuchen gemütlich verweilen. Der Reinerlös die-

ses Nachmittags ist bestimmt zur Finanzierung des geplanten Aufzugs im Gemeindehaus.

Wir bitten dazu herzlich um Kuchenspenden. Diese können am Samstagvormittag von 10.00 bis 11.00 Uhr oder am Nachmittag ab 13.00 Uhr in der Kirche, 3. Stock, abgegeben werden.

Vorschau:

Renovierung

Ev. Gemeindehaus



Am Samstag, dem 15. März, findet wieder eine Bauaktion im Gemeindehaus statt.

Krabbelgottesdienst

Der nächste Gottesdienst für Kinder im Krabbelalter ist am Samstag, 15. März 2008, um 16:00 Uhr. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir alle zu Begegnung und Gespräch in den Krabbelraum ein. Eingeladen sind alle Eltern mit ihren bis zu 5-jährigen Kindern.



Gemeindefrühstück

Treff für Singles, Ehepaare und Familien

Am Sonntag, 16. März 2008, um 8:30 Uhr ist wieder Gemeindefrühstück im Mauritiussaal der Kirche, 3. Stock.

Katholische Kirche Güglingen

*Pfarrer Hermann Rupp, Brackenheim, Tel. 07135/5304,
Pfarrbüro Güglingen, Tel. 07135/98080, Fax 98081
www.kath-kirche-zabergaeu.de*

Samstag, 8. März

18.00 Uhr Vorabendmesse in Güglingen

Misereor-Sonntag, 9. März

9.00 Uhr Eucharistiefeier auf dem Michaelsberg mit dem Gesangsverein Cleeborn
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Stockheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Brackenheim mit Kindergottesdienst im Gruppenraum
18.00 Uhr Jugendgottesdienst in Brackenheim

Werktagsgottesdienste: Dienstags um 18.00 Uhr in Stockheim; mittwochs um 18.00 Uhr in Güglingen; freitags um 9.00 Uhr in Brackenheim

Freitag, 7. März

19.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der Christus-Königskirche u. um 20.00 Uhr auf dem Michaelsberg/Cleeborn

Montag, 10. März

15.30 Uhr Kindertreffen der Erstkommunikanten mit Pfarrer Rupp

Mittwoch, 12. März

20.00 Uhr Ökumenischer Männertreff im Gemeindehaus, Heuchelbergstr. 28, Brackenheim

Donnerstag, 11. März

16.00 Uhr Kindertreffen der Erstkommunikanten mit Jugendpfarrer Xaver Steidle auf dem Michaelsberg

Jugendgottesdienst

Am Sonntag, 09. März, sind alle Jugendlichen zum Jugendgottesdienst um 18.00 Uhr ganz herzlich eingeladen. Das Jugendgottesdienst-Team hat den Gottesdienst vorbereitet und die Pfarrere-Band wird den Gottesdienst musikalisch gestalten. Der Gottesdienst beschäftigt sich mit der Frage nach dem Sinn des Lebens.

Einladung zum Brackheimer Männertreff

Weitere Informationen unter „Allgemeine Nachrichten“

Weltgebetstag der Frauen 2008 – „Gottes Weisheit schenkt neues Verstehen“

Der diesjährige Weltgebetstag der Frauen steht unter dem Motto „Gottes Weisheit schenkt neues Verstehen“. Die Gottesdienstordnung wurde von Frauen aus Guyana einem der kleinsten Länder Südamerikas vorbereitet. Wir laden alle Frauen aller Konfessionen ganz herzlich ein den Gottesdienst um 20.00 Uhr mit uns zu feiern. Das Opfer des Weltgebetstages soll Frauenprojekten in aller Welt, insbesondere die Frauenarbeit in Guyana unterstützen. Nach dem Gottesdienst wollen wir uns im Speisesaal des Jugendhauses gemütlich zusammensetzen, um den Abend auf südamerikanische Weise ausklingen zu lassen. In diesem Rahmen besteht auch die Möglichkeit Waren aus dem Eine-Welt-Laden zu erwerben. Möglichkeiten einer Mitfahrgelegenheit besteht ab dem Evang. Gemeindehaus zwischen 19.30 Uhr u. 19.45 Uhr.

Kaffee auf dem Michaelsberg

Weitere Infos s. Allg. kirchliche Nachrichten

Misereor-Fastenaktion 2008

Im Mittelpunkt der Mensch – so lautete der Leitspruch zum vierzigsten Bestehen der Aktion MISEREOR. Er stellte klar heraus, wem kirchliche Entwicklungsarbeit ihrem Wesen nach verpflichtet ist: dem Menschen in seiner Würde als Ebenbild Gottes. Heute, zum fünfzigsten Jahr seiner Gründung, bekräftigt MISEREOR diesen Auftrag durch das Leitwort „Mit Zorn und Zärtlichkeit an der Seite der Armen: Entdecke die Liebe“. Die Kollekte zur Unterstützung der Aufgaben von Misereor findet am 8./9. März in allen Gottesdiensten statt.

Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Klaus Schroer, Stockheimer Str. 23,
Tel. (07135) 6615, Fax (07135) 16303
E-Mail: gueglingen@emk.de

Samstag, 8. März

10.00 Uhr PowerKids Treff
20.00 Uhr Jugendkreis in Botenheim

Sonntag, 9. März

9.10 Uhr Gebetskreis
9.30 Uhr Gottesdienst
9.30 Uhr Kinderstunde

Mittwoch, 12. März

14.30 Uhr Kirchlicher Unterricht in Botenheim

14.30 Uhr Bibelkaffee in Botenheim
19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Donnerstag, 13. März

18.30 Uhr Teeniekreis in Botenheim

Evangelische Kirche Eibensbach

Pfarrer Clemens Grauer
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371
Fax 07135/961219
E-Mail: ev.pfarramt-frauenzimmern@t-online.de
Internet: <http://v8.kirchenbezirk-brackenheim.de/>
website/de/gemeinden/eibensbach

Freitag, 7. März

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 9. März

9.20 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Lektorin Herta Lörincz) Das Opfer erbittet unsere Landeskirche für die Sanierung der Dorfkirchen in Thüringen.

Montag, 10. März

17.00 – Mädchenkreis für Mädchen von 9
18.30 Uhr bis 13 Jahren, Infos bei Kathrin Hahn (Tel. 12378)

Dienstag, 11. März

9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis
17.30 Uhr Jungchar für Jungen u. Mädchen von 6 – 9 Jahren im Jugendraum

Mittwoch, 12. März

20.00 Uhr JugendTreff im Jugendraum
20.00 Uhr öffentliche Kirchengemeinderats-sitzung im Gemeinderaum

Donnerstag, 13. März

14.30 Uhr Frauenkreis im Jugendraum „Ein zuckersüßer Nachmittag“

Vorschau:

Sonntag, 16. März

10.20 Uhr Gottesdienst extra in der Marienkirche Eibensbach, Predigt: Clemens Grauer

Freitag, 21. März – Karfreitag

19.00 Uhr „Geistliche Abendmusik“ in der Marienkirche Eibensbach

Evang. Kirche Frauenzimmern

Pfarrer Clemens Grauer
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371
Fax 07135/961219
E-Mail: ev.pfarramt-frauenzimmern@t-online.de
Internet: <http://v8.kirchenbezirk-brackenheim.de/>
website/de/gemeinden/frauenzimmern

Freitag, 7. März

17.00 Uhr Mädchenjungschar „Die coolen Frauenzimmerer“
19.50 Uhr Abfahrt zur Posaunenchorprobe

Samstag, 8. März

ab 13.00 Uhr sammelt der Posaunenchor Altpapier. Bitte stellen Sie das Papier in handliche Pakete gebündelt gut sichtbar an den Straßenrand.

Sonntag, 9. März – Konfirmationssonntag

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Einsegnung der Konfirmandinnen und Konfirmanden
18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst für die Konfirmanden, ihre Familien und die ganze Gemeinde

Dienstag, 11. März

9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis

Mittwoch, 12. März

18.00 Uhr Bubenjungschar „Die feurigen Frauenzimmerer“
20.00 Uhr JugendTreff im Jugendraum Eibensbach

Vorschau:

Sonntag, 16. März

9.20 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Clemens Grauer)
10.20 Uhr Gottesdienst extra in der Marienkirche Eibensbach, Predigt: Clemens Grauer

Freitag, 21. März – Karfreitag

19.00 Uhr „Geistliche Abendmusik“ in der Marienkirche Eibensbach

Konfirmanden 2008

Konfirmationssonntag: 09. März 2008, 10.00 Uhr, Martinskirche Frauenzimmern
Konfirmiert werden: Bahm, Jasmin; Glenewinkel, Jennifer; Pfeiffer, Jana; Schuster, Marion; Ackermann, Marius; Böding, Christian; Bubenberger, Rene; For, Wilhelm.

Evangelische Kirche Pfaffenhofen

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,
Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238
Internet: <http://v8.kirchenbezirk-brackenheim.de/>
website/gemeinden/pfaffenhofen

Freitag, 7. März

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen – „Gottes Weisheit schenkt neues Verstehen“

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 9. März

10.30 Uhr Gottesdienst (Mutter-Kind-Möglichkeit in der Sakristei) Predigt: Hebr 13, 12–14. Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.
Lieder: 555/PS 96/502/345/642

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Montag, 10. März

20.00 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 11. März

9.30 Uhr Krabbelgruppe für Kinder (Infos bei Tanja Staiger, Tel. 12368)
14 – 17 Uhr Pfarrer im Pfarramt persönlich erreichbar

Mittwoch, 12. März

16.30 Uhr Bubenjungschar
18.30 Uhr Jungbläser
19.30 Uhr Bastelkreis

Donnerstag, 13. März

Zwischen Kaffee und Vesper: Vorsitznachmittag
18.00 Uhr Mädchenjungschar
18.30 Uhr Helferkreis der Kinderkirche
19.00 Uhr TeenPoint – Mal seh`n
19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des KGR

Freitag 14. März

14.30 Uhr Fröhlicher Nachmittag mit dem Geschäftsführer der Diakoniestation, Herrn Rose zum Thema Johann Hinrich Wichern – Diakon der ersten Stunde.

20.00 Uhr Posaunenchor

Zum Weltgebetstag der Frauen

laden wir Sie am 7. März, um 19.30 Uhr recht herzlich in unser Gemeindehaus ein. Wir wollen gemeinsam singen und beten. Die Liturgie in diesem Jahr wurde von Frauen aus Guyana unter dem Thema „Gottes Weisheit schenkt neues Verstehen“ zusammengestellt.

Auch dies ist eine Art Gottesdienst MITEinander und wird von allen Konfessionen und Ländern am gleichen Tag gefeiert.

Im Anschluss wollen wir noch etwas gemütlich Beisammensitzen.

Wir freuen uns über Jede(n), die diesen Gottesdienst mit uns feiern will, vor allem über neue Gesichter.

Danke

für weitere 4.195 € Spenden im Februar, die unserer Fleckenmauer zugute kommen werden. Darin enthalten sind 4.000 €, eine Spende der Volksbankstiftung, die uns ganz besonders gefreut hat.

Vorpraktikum im Kindergarten

Kirchen- und Bürgergemeinde haben beschlossen, ab Sept 2008 Vorpraktikanten/-innen in unseren Kindergärten aufzunehmen.

Wir freuen uns, damit vor Ort Ausbildungsplätze anbieten zu können. Bewerbungen bitte ans Pfarramt oder Rathaus.

Evangelische Kirche Weiler

Pfarrer Hermann Aichele-Tesch, Ziegelstraße 7
Tel. (07046) 6301, Fax (07046) 880490
E-Mail: Pfarramt.Weiler_Zaber@elk-wue.de
Internet: <http://v8.kirchenbezirk-brackenheim.de/>
[website/gemeinden/weiler](http://www.gemeinden/weiler)

Freitag, 7. März

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen – Wir laden ein zum gemeinsamen Gebet. Die Lieder, Gedanken und Gebete kommen dieses Jahr aus Guyana und stehen unter dem Thema: „Gottes Weisheit schenkt neuen Verstehen“. Anschließend laden wir ein zum gemütlichen Beisammensein.

Sonntag, 9. März

9.30 Uhr Gottesdienst – Lektor Dreißigacker
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Montag, 10. März

16.15 Uhr Jungschar – Schnitzeljagd
20.00 Uhr Frauenkreis – Oster-Basteln

Donnerstag, 13. März

15.00 Uhr Seniorennachmittag – mit den Kindern des Kindergartens

Urlaub

hat Pfarrer Aichele-Tesch bis 13. März. Die Vertretung für Beerdigungen u. ä. hat Pfarrer Wendnagel, Pfaffenhofen übernommen, Tel. 2103.

Ausflug durch Thüringen

mit der evang. Kirchengemeinde vom 22. bis 25. Mai 2008: Schmalkalden und Schloss Wilhelmshaus, Wartburg und Eisenach, Erfurt und Saalfelder Feengrotten, Hildburghausen und Gemeindebegegnung in Häselrieth. Übernachtung in Oberhof.

Kosten: 259 € pro Person (zzgl. Einzelzimmer: 30 €; sonst ist fast alles inklusiv).

Verbindlich wird die Anmeldung mit der Anzahlung von 50 %, bis spätestens Ostern.

Bezahlt werden kann direkt bei Frau Schreck. Oder durch Überweisung auf das Konto der Kirchenpflege Weiler, 5786374 bei der Kreisspark. Heilbronn (BLZ 62050000). Vorgesetzte Überweisungsformulare gibt es auch bei Frau Reiser in der Kirche.

Freie Missionsgem. e.V. Weiler

Trollinger Weg 4, Tel. (07046) 2578

Sonntag, 9. März

9.30 Uhr Versammlung

Mittwoch, 12. März

20.00 Uhr Bibelstunde

Jedermann ist herzlich willkommen.

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Wenn der Wohnraum zum Leben fehlt

Im Rahmen unserer Beratungsarbeit haben wir wöchentlich Kontakt zu Menschen die sich aufgrund eines nur niedrigen Lohnes, einer kleinen Rente oder weil sie von Arbeitslosengeld leben, keine teure Wohnung leisten können. Auch bei uns im Evang. Kirchenbezirk gibt es viel zu wenig Wohnraum für Menschen die kein großes Einkommen haben. Darum unsere Bitte an

Sie. Wenn Sie von Wohnraum wissen, der frei wird oder ist und der nicht zu viel kostet, dann freuen wir uns über Ihren Anruf.

Solidarisch wachsam, persönlich wachsen – gemeinsam können wir unsere Gesellschaft menschlicher gestalten. Vielen Dank.

Wenn Sie mehr über die Diakonische Bezirksstelle erfahren oder die Arbeit mit Ihrer Spende unterstützen möchten, rufen Sie an – Telefon 07135/98840, schauen Sie auf unsere Homepage: www.diakonie-brackenheim.de oder kommen Sie vorbei in der Kirchstraße 10 in Brackenheim. Bankverbindung: Diakonische Bezirksstelle, Kreissparkasse Heilbronn, BLZ 62050000, Kto: 5786714. Für alle Unterstützung danken wir Ihnen schon heute ganz herzlich. Matthias Rose, Geschäftsführung

Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen

10-jähriges Jubiläum im Spätdienst

Seit 10 Jahren ist Schwester Birgit Dolata nun bei der Diakonie-/Sozialstation angestellt und für den Spätdienst zuständig. Durch die Bereitschaft zu den Zeiten zu arbeiten an denen andere Mitarbeiter gerne frei haben, konnte sehr vielen Menschen ermöglicht werden flexibel nach deren Wünschen eine Versorgung anzubieten und damit die Lebensqualität erheblich zu steigern.



Geschäftsführer Dieter Reichert, Schwester Birgit Dolata und Pflegedienstleiterin Christine Graf.

Schwester Birgit versieht ihren Dienst mit großer Liebe, Umsicht und hoher fachlicher Kompetenz und ist daher sehr gerne in den Pflegehäusern gesehen. Frau Dolata wurde daher von der Pflegedienstleiterin, Frau Christine Graf und dem Geschäftsführer, Herrn Dieter Reichert, anlässlich des jährlichen Mitarbeiteressens herzlich für ihren Dienst gedankt und ein Blumenstrauß überreicht.

Wir wünschen Schwester Birgit weiterhin viel Freude und Erfüllung bei der Arbeit und noch viele Jahre guter Zusammenarbeit.

Brackheimer Männertreff am 12. März

„Wie integrationsfähig sind Muslime?“
Siehe allg. kirchl. Nachrichten.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim

Sonntag, 9. März

9.30 Uhr Biblischer Vortrag für die Öffentlichkeit: In einer sündigen Welt ein gutes Gewissen bewahren; Referent B. Lorenz, Bietigheim

10.05 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachturmartikels: Für würdigerachtet, das Königreich zu empfangen (2. Thessalonicherbrief 1:5)

Montag, 10. März und Dienstag, 11. März

19.30 Uhr Bibelstudium im kleinen Kreis anhand des Buches „Die Offenbarung – Ihr großartiger Höhepunkt ist nahe!“

Mittwoch, 12. März

19.15 Uhr Bibelstudium im kleinen Kreis in russischer Sprache

Donnerstag, 13. März

19.30 Uhr Schulkurs für Evangeliumsverkündiger: • Bibelleseprogramm für diese Woche: Markusevangelium 13 bis 16. • Fragen wirkungsvoll verwenden. • Markus – wieso nützlich. • Wie kann man schlechte Gewohnheiten ablegen? • Warum bewirkt „eines Mannes Zorn ... nicht Gottes Gerechtigkeit“? (Jak. 1:20)

20.20 Uhr Dienstzusammenkunft.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.jehovaszeugen.de.

SCHULE UND VOLKSBIILDUNG

Förderverein der Katharina-Kepler-Schule Güglingen e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Katharina-Kepler-Schule

Zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Katharina-Kepler-Schule Güglingen e. V. laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich für unsere Arbeit interessieren, sind ebenfalls eingeladen.

Die Jahreshauptversammlung findet statt am Mittwoch, dem 12.03.2008, um 20.00 Uhr, im Musiksaal der Katharina-Kepler-Schule.

Tagesordnung:

- Begrüßung
 - Bericht der Vorsitzenden
 - Anträge
 - Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
 - Entlastung
 - Wahlen
 - Verschiedenes
- Der Vorstand

Katharina-Kepler-Schule



Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule

Schulanmeldung 2008

Alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2001 und dem 30.09.2002 geboren sind, werden im kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Sie müssen zum Schulbesuch angemeldet werden, auch wenn die Eltern die Absicht haben, ihr Kind vom Schulbesuch zurückzustellen.

Weiter sind Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, erneut anzumelden.

Jüngere Kinder, die zwischen dem 01.10.2002 und dem 30. Juni 2003 geboren sind, können zum Schulbesuch angemeldet werden.

Werden diese Kinder dann eingeschult, beginnt für sie die Schulpflicht ebenfalls 2008.

Kinder, bei denen bei Beginn der Schulpflicht der geistige oder körperliche Entwicklungsstand eine erfolgreiche Unterrichtsteilnahme nicht erwarten lässt, können auf Antrag vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Nun wünschen wir vorab allen zukünftigen Erstklässlern einen guten und erfolgreichen Weg durch die Schulen und den Eltern Zuversicht und Freude bei der Begleitung dieses Weges.

Anmeldung der Schulneulinge in Güglingen Dienstag, 11. März 2008,

15.00 – 16.00 Uhr aus Güglingen A – J

16.00 – 17.00 Uhr aus Güglingen K – R

17.00 – 18.00 Uhr aus Güglingen S – Z

Donnerstag, 13. März 2008

15.00 – 16.00 Uhr aus Eibensbach

16.00 – 17.00 Uhr aus Frauenzimmern

im Grundschulgebäude Südbau, EG, Katharina-Kepler-Schule Güglingen

Klaus Müller, Rektor KKS Güglingen

Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen sowie deren Eltern am Mittwoch, 12.03.2008

Demnächst steht für alle Viertklässler eine wichtige Schullaufbahnentscheidung an. Um diese etwas zu erleichtern, bieten alle weiterführenden Schulen des gesamten Zabergäus Informationsveranstaltungen im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ an. Lehrkräfte wie Schulleitungen der Hauptschulen, der Realschule sowie des Zabergäu-Gymnasiums stehen zu Beratungsgesprächen zur Verfügung, möchten Hilfen und Orientierung geben.

Bitte merken Sie sich am **Mittwoch,**

12.03.2008 folgende Termine vor:

Zabergäu-Gymnasium Brackenheim:

11:00 – 12:30 Uhr für die Grundschulen der Gemeinden Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld.

Realschule Güglingen: 09:15 – 10:30 Uhr

Katharina-Kepler-Schule Güglingen: 07:30 – 09:00 Uhr

Realschule Güglingen

Vortrag „Gefahren des Internets“

Die Realschule Güglingen und die Katharina-Kepler-Schule laden am Mittwoch, dem 12. März 2008, in der Zeit von 18.30 bis 20.00 Uhr in die Güglinger „Herzogskelter“ ein.

Dieter Ackermann von der Polizeidirektion Heilbronn wird einen aufschlussreichen Vortrag zum Thema „Kids online“ halten.

Eingeladen sind außer den Erziehenden auch Interessierte, die kein Kind an den Güglinger Schulen haben.

Zabergäu-Gymnasium Brackenheim

„Stadt, Land, Fluss“ für Fortgeschrittene Schüler des ZGB gewinnen Preise beim Wettbewerb von National Geographic

Julian Freyer, Kl. 7a, hat ein Faible für Landkarten, die er früher sogar gern selbst zeichnete. Alexander Naumov, Kl. 8d, beschäftigt sich am liebsten mit Afrika, und Alexander Jesser, Kl. 8b, macht alles im Fach Erdkunde großen Spaß. Und so ist es auch nicht verwunderlich, dass diese drei Geographieexperten sowohl den Klassen- als auch den Schulwettbewerb am Zabergäu-

Gymnasium gewonnen haben, der jährlich von National Geographic Deutschland bundesweit veranstaltet wird.

Die zu lösenden Aufgaben umfassten vier Bereiche: Deutschland, Erdkunde allgemein, Europa sowie das Arbeiten mit Landkarten. Die Teilnehmer mussten z. B. „stumme Karten“ von Lappland oder Slowenien ausfüllen, aber auch über den Transport des Zarengoldes auf russischen Eisenbahnen Bescheid wissen.

Erdkundelehrer Jürgen Reif konnte am Freitag, dem 29. Februar, den Siegern folgende Preise überreichen: Julian Freyer erhielt als 3. Preis eine Extra-Ausgabe eines „Geolino“-Hefts, Alexander Naumov wurde als Zweitplatzierter mit einem Globus belohnt, und Alexander Jesser kann sich nicht nur über ein Jahresabonnement von „Geolino“ freuen, er darf als Schulsieger auch am landesweiten Wettbewerb teilnehmen. Herzlichen Glückwunsch an die drei Gewinner, und viel Erfolg, Alexander, bei der nächsten Hürde!



Sie sind in der Welt zu Hause: Alexander Naumov, Alexander Jesser, Julian Freyer.

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold

Telefon (07135) 9318671, Fax 10857

E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de

im VHS-Büro Rathaus Güglingen pers. erreichbar: donnerstags 10.00 bis 11.30 Uhr (Tel. 10869)

Der „Pferdekurs“ am Reiterhof Faller wird um eine Woche verschoben. Er beginnt also am 10. März, um 15.00 Uhr und ist für Kinder ab 6 Jahren gedacht. Drei Plätze sind noch frei.

Die VHS-Akademie am Mittwoch kommt zu stande und beginnt am 5. März in Lauffen, Körnerstr. 26.

Vier Plätze können noch vergeben werden.

Der Philosophiekreis beschäftigt sich in diesem Semester mit Konfuzius und seinen Lehren. Falls Sie interessiert sind, können Sie sich der bestehenden Gruppe gerne anschließen. Zum ersten Mal trifft man sich am Dienstag, 11. März, um 20.00 Uhr im Veranstaltungsraum der Mediothek.

Vorschau: Am Freitag, dem 4. April, beginnt der zweite Kurs **Digitalfotografie Bildoptimierung am PC mit Günter Walch**. Der Kurs findet 4-mal statt, freitags von 19.30 – 21.00 Uhr im Computerraum der Realschule. Info für alle VHS-Kurse unter 07135/9318671.

Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung e. V.

Aktuelle Termine

Donnerstag, 13.03.2008

„Musik am Donnerstag“ Beginn 18 Uhr – Fortgeschrittene Schüler verschiedener Instrumentalklassen zeigen ihr Können. U. A. hören sie

Schüler und Schülerinnen der Schlagzeugklasse Gergely Nagy und der Klavierklasse Yuko Imada-Nady. Interessierte Zuhörer sind sehr herzlich willkommen.

Schülerkonzert am Sonntag, 13. April 2008

Am Sonntag, dem 13. April, findet unser diesjähriges Schülervorspiel im Bürgerzentrum in Brackenheim statt. Lehrer und Schüler aller Instrumentalklassen bereiten wieder ein hörens-wertes Konzert vor. Hier haben Sie die Möglichkeit, mit ihren Kindern die gesamte Bandbreite der Instrumente, die an der Musikschule unterrichtet werden, kennen zu lernen.

Musikschule Lauffen „und Umgebung“, was bedeutet das eigentlich?

Die Musikschule Lauffen und Umgebung setzt sich aus elf (!) Unterrichtsorten zusammen: Brackenheim (mit Hausen, Meimsheim, Neiperg, Stockheim als Unterrichtsorte) – Clebronn – Erligheim – Flein – Güglingen – Kirchheim – Lauffen – Neckarwestheim – Nordheim – Pfaffenhofen – Talheim. Ein kleiner Überblick über die Fächer, die vor Ort in ihrer Nähe unterrichtet werden:

Brackenheim: Blockflöte – Cello – Gitarre – Klarinette – Horn – Keyboard – Klavier – Musikalische Früherziehung – Querflöte – Posaune – Saxofon – Tuba – Violin/Viola
Clebronn: Klavier – Klarinette – Saxofon – Trompete

Güglingen: Klarinette – Klavier – Trompete – Querflöte – Saxofon – Violine

Lauffen: Babygarten – Blockflöte – Cello – Fagott – Gitarre – Horn – Keyboard – Klarinette – Klavier – Kontrabass – Musikgarten – Musikalische Früherziehung – Musikerlebnis mit behinderten Kindern – Musikgarten – Oboe – Querflöte – Posaune – Saxofon – Schlagzeug (mit Marimbafon) – Sologesang – Suzuki-Violine – Trompete – Violine – Viola

Neckarwestheim: Blockflöte – Horn – Keyboard – Klarinette – Klavier – Musikalische Früherziehung – Querflöte – Saxofon – Trompete

Nordheim: Blockflöte – Gitarre – Keyboard – Klarinette – Klavier – Musikgarten I – Musikalische Früherziehung Querflöte – Saxofon – Violine

Pfaffenhofen: Klavier – Querflöte

Talheim: Blockflöte – Gitarre – Horn – Keyboard – Klarinette – Klavier – Musikalische Früherziehung – Violine

Neuanmeldungen ab 1. April

In einigen Instrumentalbereichen sind zum 1. April noch wenige Plätze frei. Näheres erfahren sie unter der Nummer 07133/4894 im Büro der Musikschule. Rufen Sie doch einfach an! Neue Blockflötenkurse können nur beginnen, wenn mehrere Anmeldungen aus einem Unterrichtsort vorliegen. Allerdings sind in den Orten Nordheim/Flein/Lauffen in manchen Kursen auch noch Plätze frei, so dass man u. U. einsteigen kann.

Sie wollen mehr erfahren? Unsere Homepage ist: www.lauffen-musikschule.de oder mailen Sie uns: E-Mail: musikschule-lauffen@t-online.de

Johannesschulen Flein

Informationen über Freie Johannesschulen Flein

Die Johannesschulen in Flein sind die beiden einzigen Freien Sonderschulen in der Region, die nach den Grundlagen der Waldorfpädagogik Rudolf Steiners arbeiten. In der Förderschule

le, die seit acht Jahren besteht, werden Kinder mit Lernschwächen und Entwicklungsverzögerungen in Klassen von ca. zwölf Schülern unterrichtet. Die Schule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche wurde im Sept. 07 eröffnet und wendet sich an Schüler mit erheblichem Förderbedarf.

Aus der ganzheitlichen Anschauung des Menschen heraus ergibt sich die Förderung der Schüler auf seelischen, intellektuellen, künstlerischen und handwerklichen Gebieten. Allem pädagogischen Bemühen liegt ein liebevolles Annehmen des Kindes zu Grunde. Das zu erziehende Kind steht bei uns im Mittelpunkt.

Zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 werden wieder Schüler aufgenommen. Eltern, deren Kind im nächsten Schuljahr nach Empfehlung von Kindergarten, Grundschule oder Schulanfänger die erste bis neunte Klasse einer Förderschule oder Schule für Geistigbehinderte besuchen soll und die sich für die Johannesschulen interessieren, bieten die Schulen in Flein, Bachstr. 11, nähere Information und Beratung. An den Dienstagen, 11. März und 3. Juni findet jeweils um 20.00 Uhr in der Schule ein Informationsabend statt.

Zudem findet am Samstag, dem 12. April, in der Schule ein Informationsnachmittag statt. Gemeinsamer Beginn ist um 15.00 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr. Für Kinder (und deren Geschwister) wird Kinderbetreuung angeboten, den Eltern werden Einblicke in die Pädagogik Rudolf Steiners gegeben.

Kontakt für Nachfragen:

Telefon: 07131/568289. Fax: 07131/205668.
E-Mail: sekretariat@johannesschule-flein.de.
Schriftlich: Freie Johannesschulen Flein, Bachstraße 11, 74223 Flein.

Christiane-Herzog-Schule

Fachwirt/-in für Organisation und Führung

Die Christiane-Herzog-Schule in Heilbronn-Böckingen informiert am Mittwoch, 12. März, um 18:30 Uhr über die Ausbildung zum/r Fachwirt/-in für Organisation und Führung.

Die 2-jährige berufsbegleitende Ausbildung richtet sich speziell an Erzieher/-innen, die sich für Leitungsaufgaben qualifizieren und sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Der Infoabend wird von den derzeitigen Teilnehmerinnen der Ausbildung sowie den zuständigen Lehrkräften gestaltet. Gemeinsam informieren sie über Inhalte, Organisation und Anforderungen der Ausbildung. Außerdem besteht die Möglichkeit individuelle Fragen in einem persönlichen Gespräch zu klären. Weitere Informationen unter 07131/928220 od. 928213.

Bewerbungen bitte bis 30.06.2008 an die CHS, Längelsterstr. 106, 74080 Heilbronn.

HEIMISCHE WIRTSCHAFT

Innungskrankenkasse

Baden-Württemberg und Hessen

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung

Die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Knappschaft, Bahn, See und der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg können sich im Rahmen der mo-

natlich in der Innungskrankenkasse (IKK) in Heilbronn, Innsbrucker Str. 12 stattfindender Schwerpunktsprechtag beraten lassen.

Johannes Schymura, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung aus Flein, wird regelmäßig an jedem letzten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr in der IKK Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, Kontenklärung, Rentenanträge, etc. erteilen.

Telefonische Anmeldung bei Elena Kinsel, Tel. 07131/619-221 wird empfohlen.

Der nächsten Beratungstermine finden am 27. März und 24. April statt.

2. Kunststoff-Forum Eppingen

„Potenziale entfalten – Synergien erzeugen!“

„Man spürt, dass die Netzwerke immer stärker ineinander greifen“, so Markus Wegerhoff, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG) über die Dialog-Reihen seiner Gesellschaft. Ein bisschen stolz gibt er zu verstehen, dass sich einer dieser Dialoge – der Kunststoff-Dialog für den Stadt- und Landkreis Heilbronn – besonders gut entwickelt.

Neben der Organisation von Messeauftritten für kunststoffver- und bearbeitende Unternehmen aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn wurde von der WFG ebenfalls eine Broschüre herausgegeben sowie der Internetauftritt www.kunststoff-region.de freigeschaltet, um die Kompetenz der Region Heilbronn darzustellen.

Auf Grund der hohen Resonanz auf das 1. Kunststoff-Forum Eppingen im März 2007 hat sich die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH in Betrachtung auf die aktuellen – die Unternehmen beschäftigende – Themen zum 1-jährigen-Rhythmus entschieden.

Somit wird zum **2. Kunststoff-Forum am Donnerstag, 3. April 2008, ab 13:00 Uhr in Eppingen** geladen. Im Fokus der Veranstaltung stehen natürlich Informationen rund um den Kunststoff. Top-Referenten aus der Wirtschaft werden zu Themen wie Biokunststoffen, Neuheiten im Kunststoff-Spritzen, 2K-Technik mit neuen Verfahren, Recycling, moderne Kunststoff- und Klebtechnologien und die Oberflächenbearbeitung referieren.

Die Teilnehmer sollen aber nicht nur passive Hörer des Gesagten werden, sondern vor allem im **DIALOG** Kontakte untereinander knüpfen. Getreu dem Motto **„Innovation und Vernetzung“**, dem Leitspruch der WFG, sollen mögliche Synergieeffekte für die Kunststoffunternehmen in Zukunft noch besser erkannt und genutzt werden.

Information und Anmeldung:

Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH
Katrin Walzel, Weipertstr. 8 - 10, 74076 Heilbronn, Telefon 07131/7669700, E-Mail: kunststoff@wfgheilbronn.de

Die Handwerkskammer bittet darum:

Offene Lehrstellen melden

Mit den Halbjahreszeugnissen beginnt für viele Schüler die Zeit, sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben. Engagierte Jugendliche suchen nicht nur über die Arbeitsagentur, sondern recherchieren auch über die Wirtschaftsorganisationen.

Handwerksbetriebe, die ab Sommer 2008 eine Lehrstelle anbieten, sollten deshalb ihre Lehrstelle kostenlos in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer veröffentlichen.

„Wer sich frühzeitig entscheidet, eine Ausbildungsstelle anzubieten und dies auch publik macht, wird die besseren Bewerberinnen und Bewerber für seinen Betrieb gewinnen“, ist sich Gerhard Pfander, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, sicher. Betriebe finden die Lehrstellenbörse unter www.hwk-heilbronn.de. Verlinkt wird die Börse auch mit der Homepage der baden-württembergischen Nachwuchskampagne www.handwerks-power.de.

Weitere Informationen gibt es bei Tanja Gosson von der Abteilung Berufsbildung der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon 07131/791-155.

VEREINE UND GENOSSENSCHAFTEN

Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen der Osterfeiertage wird der Redaktionsschluss für die „Rundschau Mittleres Zabergäu“ in der 12. Kalenderwoche von Dienstag, 18. März, auf Montag, 17. März, 16.00 Uhr vorverlegt.

Nach diesem Termin eingehende Texte und Manuskripte können aus technischen Gründen nicht mehr bei der Veröffentlichung berücksichtigt werden.

TSV GÜGLINGEN



Abt. Frauenfußball

SB Asperg – TSV Güglingen II 3:0 (1:0)

Der TSV Güglingen begann am 2. März zum Rückrundenauftritt druckvoll, doch diese Phase dauerte leider nur knapp zehn Minuten. Danach wurde der Gastgeber immer stärker und der TSV hingegen ließ immer mehr nach, erlaubte sich so manche Unkonzentriertheit in der Defensive und Mittelfeld und auch bei den wenigen Konten lief nicht viel zusammen. Nach der Pause übernahm Asperg wieder die Initiative und kombinierte nach Belieben. Dabei profitierten sie davon, dass der TSV oft einen Schritt zu spät kam und nicht konsequent genug in die Zweikämpfe gingen.

Vorschau:

09.03.08: 1. FC Schwäbisch Hall – TSV Güglingen, Anspiel 11.00 Uhr

09.03.08: TSV Güglingen II – Spvgg. Frankentbach, Anspiel 10.30 Uhr

Abt. Fußball

Am Sonntag, 9. März, wird die Rückrunde der Verbandsspiele in der Kreisliga A, Staffel 3, fortgesetzt. Die TSV-Fußballer sind beim SC Oberes Zabergäu zu Gast. Spielbeginn ist bei den Reservierten um 13.15 Uhr und bei den 1. Mannschaften um 15.00 Uhr.

Abt. Tischtennis

Jungen U11 Kreisklasse A1:

TSV Güglingen – TGV Beilstein II 6:1

Den zweiten Sieg fuhren unsere Kleinsten gegen Beilstein ein. Na also, es geht doch wieder. Die Punkte erspielten Zipperlein/Kulbarts und Bärner/Grsamik im Doppel sowie Zipperlein (2), Kulbarts und Grsamik im Einzel.

Jungen U18 Kreisklasse B1:

Spfr. Neckarwestheim – TSV Gg. 6:4
Ups, was ist denn da passiert? Letzte Woche gab es noch eine Jubelarie auf unsere starken U18er – und sieben Tage später setzte es die erste Niederlage in der Rückrunde. Was soll's – Tabellenführer bleiben unsere Jungs trotzdem. Für Gglingen punkteten Daub/Barth im Doppel und Neubacher, Daub und Barth im Einzel.

Herren Kreisklasse D2:

TSV Weinsberg V – TSV Gglingen III 9:4
Gut gespielt und ein bisschen zu hoch verloren. Unsere Dritte schlug sich gegen Weinsberg ganz beachtlich und hätte noch den einen oder anderen Einzelsieg verdient gehabt. Insgesamt läuft es besser und besser, trotz des vorletzten Tabellenplatzes. Die Gglinger Punkte sicherten Hübner/Kieser und Kulbarts/Alonso im Doppel plus Kulbarts und Alonso im Einzel.

Herren Kreisklasse D3:

TSV Gg. II – SV Frauenzimmern III 9:1
Spfr. Stockheim II – TSV Gglingen II 3:9
Zwei Spiele, zwei klare Siege: So lautet die Erfolgsbilanz unsere zweiten Herrenmannschaft am vergangenen Wochenende. Mit diesen beiden Ergebnissen hält das Team den Anschluss an das obere Tabellendrittel. Im Derby gegen Frauenzimmern siegten Frank/Frank, Miller/Eren und Hübner/Schubring im Doppel, Frank H. (2), Frank A., Miller, Eren und Schubring. Die Punkte in Stockheim machten Frank A. /Knopp im Doppel und Frank A. (2), Knopp (2), Miller (2), Czorny und Eren.

Herren Kreisklasse A2:

TSB Horkheim I – TSV Gglingen I 8:8
SV Leingarten II – TSV Gglingen I 9:3
Ein rabenschwarzes Wochenende erwischte unsere um den Aufstieg kämpfende erste Herrenmannschaft. In beiden Spielen gegen Abstiegskandidaten wollte so gut wie nichts gelingen. Der krankheitsbedingte Ausfall von Manuel Schmid machte sich extrem stark bemerkbar, es fehlte in jeder Hinsicht der Biss. Ganz schwache Vorstellung, die in den kommenden Spielen eine drastische Leistungssteigerung erfordert. In Horkheim punkteten Rembe/Winkler zweimal im Doppel sowie Rembe (2), Scheid, Winkler (2) und Urli im Einzel. Gegen Leingarten gewannen Rembe/Winkler im Doppel; Rembe und Urli im Einzel. (MW)

Jugendprellball

Süddeutsche Meisterschaften 2008: TSV qualifizierte sich für die Deutsche Jugendmeisterschaft.



Friedrich Kinsel, Thore Schindler und Stefan Wunderlich (v.l.n.r.) erreichten bei den Süddeutschen Jugend-Meisterschaften in Waiblingen den 3. Platz und qualifizierten sich damit für die Deutschen Meisterschaften, die am 3. und 4. Mai in Osterode (Harz) stattfinden. Heiko Schindler (rechts im Bild) vom TSV war als Schiedsrichter bei dieser Turnierveranstaltung dabei.

Nach dem Erfolg bei der Württembergischen Meisterschaft gelang unserem Team erneut der Sprung aufs Treppchen und somit die Teilnahme bei den 45. Deutschen Meisterschaften in Osterode-Harz.

Nach einem anfänglich unkonzentrierten Start kam unser Team erst langsam in Fahrt. Folgend belegten sie, punktgleich mit Zell-Weierbach, den zweiten Platz, was ein Entscheidungsspiel nach sich zog. Dies verlor man sehr knapp, doch die Teilnahme an der DM war den Jungs nicht mehr zu nehmen. Nicht zuletzt geht noch ein großes Dankeschön an Heiko S., der bei diesem großen Ereignis als Schiedsrichter teilnahm.

A. S./T. S.

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 7. März 2008, wird beim TSV Gglingen die Jahreshauptversammlung in der TSV-Gymnastikhalle gehalten. Beginn ist um 19.30 Uhr. Die Tagesordnung wurde schon zweimal in der „Rundschau“ veröffentlicht. Nochmals herzliche Einladung an alle Ehrenmitglieder, Mitglieder und Freunde des Vereins. Über die Anwesenheit von Gemeinderatsmitgliedern würde man sich freuen.

Altpapiersammlung

Die Jugendfußballer des TSV Gglingen führen am Samstag, 8. März, wieder eine Altpapier- und Kartonagensammlung in Gglingen (ohne Stadtteile) durch. Bitte legen Sie das wiederverwertbare Material am Sammeltag ab 8 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit, damit es kostenfrei entsorgt werden kann.

Abt. Turnen**Abteilungsversammlung**

Liebe Abteilungsmitglieder, am Montag, 10. März 2008, um 19.30 Uhr findet im „Gasthaus Weinsteige“ (Nebenzimmer) unsere diesjährige Abteilungsversammlung statt
Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Kurzberichte aus den Sparten
- Top 3 Kassenbericht
- Top 4 Bericht des Abteilungsleiters
- Top 5 Aussprache zu den Berichten
- Top 6 Entlastung
- Top 7 Wahlen
- Top 8 Behandlung von Anträgen
- Top 9 Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Friedrich Sigmund, Abteilungsleiter

Auf einen Blick**Sportgeschehen im TSV****Freitag, 7. März**

19.30 Uhr Jahreshauptversammlung

TSV-Gymnastikhalle

Samstag, 8. März

13.00 Uhr Jugendhandball

Spieltag weibl. E-Jugend in Richen

15.00 Uhr Tischtennis

TSV-Jungen U 18 – SC Oberes Zabergäu

17.00 Uhr Tischtennis

TGV Dürrenzimmern III – TSV-Herren II

18.00 Uhr Tischtennis

TSV-Herren I – SV Massenbachhausen II

Sonntag, 9. März

9.00 Uhr Schach (B-Klasse)

SG Meimsh.-Gügl. 2 – SV Bad Friedrichshall 2

9.00 Uhr Schach (Bezirksklasse)

SF Biberach 1 – SG Meimsheim-Gglingen 1

10.30 Uhr Frauenfußball (Bezirksliga)

TSV Gglingen II – SpVgg Frankenbach

11.00 Uhr Jugendhandball

TSV weibl. B-Jugend – HC Staufer Wimpfen

11.00 Uhr Frauenfußball (Landesliga)

1 DFC Schwäbisch Hall – TSV Gglingen I

13.00 Uhr Jugendhandball

Spieltag männl. E-Jugend in Gglingen

13.15 Uhr Fußball-Aktiv

SC Oberes Zabergäu Res. – TSV Gglingen Res.

15.00 Uhr Fußball-Aktiv

SC Oberes Zabergäu – TSV Gglingen

17.00 Uhr Jugendhandball

TSV weibl. A-Jugend – HSG Kochertürn-Stein

**TSV Pfaffenhofen**

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de

e-mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

Am Sonntag gegen den SC Böckingen

Die Fußballer des TSV Pfaffenhofen kämpfen am kommenden Sonntag wieder um Punkte in der Kreisliga A, Staffel 3. Trainer Savo Bozic und sein Team hoffen im Heimspiel gegen den SC Böckingen auf einen erfolgreichen Start im neuen Jahr. Die Reserve beginnt um 13.15 Uhr, die „Erste“ um 15 Uhr.

Spiele der Nachwuchs-Fußballer

Samstag, 8. März

14.45 Uhr: TV Hausen – TSV-D-Junioren

15.00 Uhr: TSV Gglingen – TSV-C-Junioren

16.15 Uhr: TSV-A-Junioren – SV Massenbachhausen

Jahreshauptversammlung am 15. März

Die Jahreshauptversammlung des TSV Pfaffenhofen findet am Samstag, 15. März, im Sportheim statt. Beginn: 20 Uhr.

**Sport-Förderverein****Jahreshauptversammlung**

Hiermit geht an alle Mitglieder die Einladung zur Jahreshauptversammlung am 15. März 2008, um 19.15 Uhr im Sportheim.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Protokollbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung
- Wahlen (1. Vorsitzender, Kassier)
- Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung sind bis spätestens 8. März 2008 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Andreas Schickner, Schindeläckerstr. 4 einzureichen.

**Sportverein Frauenzimmern**

Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit

www.sv-frauenzimmern.de

Abt. Fußball**Achtung – Spielverlegung SV Frauenzimmern gegen TV Hausen**

Da am kommenden Sonntag in Frauenzimmern Konfirmationen sind, werden die Spiele auf Samstag, 8. März, vorgezogen.

Spielbeginn der 2. Mannschaft ist um 13.15 Uhr, der Anpfiff für die 1. Mannschaft ist um 15.00 Uhr.

Abt. Tischtennis

SVF-Jungen 2 - TSV Untereisesheim 1:6

Gegen das Spitzenteam aus Untereisesheim setzte es die erwartete Niederlage, obwohl man gut mithalten konnte. Den Ehrenpunkt holte Markus durch einen hart erkämpften Einzelsieg.

SV Leingarten 2 - SVF-Jungen 3 6:0

Mit demselben deutlichen Ergebnis wie schon in der Vorrunde musste man sich den starken Leingartenern geschlagen geben, wenngleich man dieses Mal durchaus besser mithalten konnte und mit etwas Glück sicher den einen oder anderen Zähler hätte verbuchen können.

TSV Güglingen 2 - SVF-Herren 3 9:1

Eine klare Sache für die Gastgeber war das Derby in Güglingen. Lediglich P. Mayer konnte einen Zähler verbuchen, indem er sein Einzel nach 0:2-Satzrückstand noch gewinnen konnte.

SVF-Senioren - FC Kirchhausen 0:6

Auch gegen Kirchhausen konnte man nur partiell mithalten und unterlag deutlich. Am Ende reichte es nur zu einigen wenigen Satzgewinnen.

Vorschau:

Samstag, 08.03., 13.15 Uhr: SVF-Jungen 3 - TG Böckingen 1890; 14.00 Uhr: FC Kirchhausen - SVF-Jungen 1; 15.30 Uhr: SVF-Jungen 2 - Friedrichshaller SV; 17.00 Uhr: SVF-Herren 1 - TV Lauffen; 18.00 Uhr: SVF-Herren 3 - TSV Nordheim 3 eis



Altpapiersammlung

Die nächste Altpapier- und Kartonagensammlung in Frauenzimmern führt der Posaunenchor Frauenzimmern-Eibensbach am Samstag, 8. März, ab 13.00 Uhr durch.

Bitte stellen Sie das Papier in handliche Pakete gebündelt gut sichtbar an den Straßenrand.



GSV Eibensbach 1882 e. V.

Abt. Jugend

Rückblick

17. IMAX Jugendhallenturnier am 23. und 24.02.2008

Wieder einmal beste Stimmung und großartige Spiele gab es am vorletzten Wochenende beim 17. Eibensbacher Hallenfußballturnier für Bambini- bis C-Jugendmannschaften. Die 35 Mannschaften aus den Fußballbezirken Unterland und Enz/Murr - aufgeteilt in 4 Altersklassen zu je 2x 5 bzw. 2x 6 Teams - boten genau das, was das Fußballerherz höher schlagen lässt, denn von technischer Finesse über unbändigen Kampfgeist bis hin zu spielerischer Übersicht war alles geboten.

Und vor allem war Fairness oberstes Gebot, so dass die sehr gut leitenden vor allem jungen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter überhaupt keine Probleme bei den vielen Begegnungen hatten. Schön auch, dass sich keiner der Jugendlichen verletzte.

Groß war natürlich der Jubel bei den siegreichen Mannschaften, die nach erfolgreichen Spielen die wertvollen Medaillen und IMAX-Pokale entgegen nehmen durften. Wie im vergangenen Jahr zeigte sich der GSV Eibensbach wieder als guter Gastgeber, denn leider war es keiner Mannschaft mit unseren Farben vergönnt sich als Sieger zu platzieren.

Folgende Mannschaften haben sich in den einzelnen Altersklassen durchgesetzt:

Bambini

1. TSV Güglingen
2. SGM Stetten-Kleingartach
3. GSV Eibensbach
4. TSV Beilstein

F-Jugend

1. TSV Weinsberg 1
2. Spfr. Stockheim
3. TSV Güglingen 1
4. SV Frauenzimmern

D-Jugend

1. ASV Heilbronn
2. Spvgg. Frankenbach
3. Spfr. Neckarwestheim
4. SGM Frauenzimmern/Eibensbach

C-Jugend

1. Spvgg. Besigheim
2. TSG Heilbronn
3. TSV Pfaffenhofen
4. SGM Nordheim

Insgesamt fielen 195 Tore an beiden Turnierwochenenden. Die Jugendabteilung des GSV bedankt sich bei all den Helferinnen und Helfern die vor, während und nach den Wochenenden zum Gelingen der Turniere beitrugen sowie den vielen Kuchenspenderrinnen.

Besonderer Dank gilt, wie bei jedem Jugendturnier des GSV, natürlich wieder unserer Hauptsponsorin der IMAX-Kinos in Speyer und Sinsheim für die gestifteten Pokale und Medaillen.

C. Croissant

Vorschau

A-Jugend: Sa., 8. März, 16:15 Uhr, SGM Güglingen/Eibensbach - SGM Botenheim

B-Jugend: So., 9. März, 10:30 Uhr, SGM Cleeborn/Eibensbach - FSV Schwaigern

C-Jugend: Sa., 8. März 15:00 Uhr, TSV Cleeborn - SGM Eibensbach/Frauenzimmern

D-Jugend: Sa., 8. März, 15:00 Uhr, FC Kirchhausen - SGM Frauenzimmern/Eibensbach

Abt. Fußball

Vorschau:

Zum ersten Rückrundenspiel im Jahr 2008 ist der GSV am kommenden Sonntag, 9. März beim TSV Massenbach zu Gast. Spielbeginn: 15:00 Uhr in Massenbach

Jahreshauptversammlung

Der GSV Eibensbach lädt alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 14. März 2008, 19:30 Uhr in der Vereinsgaststätte „Flügelau“ ein.

- Tagesordnung
1. Begrüßung und Bericht Vorstand
 2. Bericht Kassier
 3. Bericht Kassenprüfer
 4. Entlastung Kassier
 5. Bericht Schriftführer
 6. Berichte der Abteilungen (Jugend, Fußball, Gymnastik, Sing4fun)
 7. Wahlen
 2. Vorstand
 - Kassier
 - Bestätigung Leiter Jugend
 - Leiter Fußball
 - Leiter Gymnastik
 8. Anträge
 9. Verschiedenes

Anträge sind in schriftlicher Form bis zum 07.03.2008 beim 1. Vorstand Guido Welsch, Oberdorfstr. 16, 74363 Güglingen, einzureichen.

Abt. Gymnastik/Rostfrei

Wanderung bei Kaiserwetter nach Leonbronn

Bereits um 9:30 Uhr starteten wir unsere 2. Wanderung 2008 an der Blankenhornhalle in Eibensbach bei frühlingshaftem Wetter. Zügig ging es unterhalb des Layher-Firmengeländes durch das verbliebene Stück Bannholzwald, das sich aktuell so gut wie nie betreten, zu einem Stück Urwaldbiotop entwickelt hat und die gerade teuer naturisierte Leopoldsklinge speist.

Weiter führte uns die Wanderung auf dem Brunnenweg in Richtung Weiler und dann unterhalb des Rennwegs in Richtung Zaberursprung. Oberhalb von Zaberfeld konnten wir Streuobstwiesen und Felder genießen, deren Tau kristallgleich in der Sonne glitzerte. Nun folgten wir dem Feldweg vorbei an der Ehmetsklinge und durch die Weinberge nach Leonbronn. Pünktlich zur vereinbarten Zeit erreichten wir das Stromberg-Café. Hier hatten wir uns zum Mittagstisch angemeldet. Ein hervorragendes Mittagessen brachte die erforderliche Stärkung und bereits um 14:00 Uhr traten wir den Rückweg, der uns entlang der Zaber wieder nach Eibensbach führte, an. Viele Spaziergänger und Radfahrer genossen wie wir diesen ersten Frühlingstag 2008 und säumten den gesamten Weg heim, auf dem wir unsere Akkus für eine arbeitsreiche Woche wieder gut füllen konnten.

Nächste Akkufüllung am 30. März

Die nächste Wanderung findet in den Löwensteiner Bergen statt. Am 30.3. geht es bereits um 9:00 Uhr los. Per Pkw fahren wir nach Stocksberg. Die Wanderung wird uns über den Stocksberg und oberhalb von Neulautern vorbei an dem Silberstollen und über den Juxkopf nach Jux führen. Nach einer Stärkung in Jux, werden wir über Prevorst wieder zurück nach Stocksberg wandern.

Wir hoffen erneut auf gutes Wetter und viele Wanderfreunde. gez. Sonja Schülling

Tennisclub Blau-Weiß

Güglingen



Als Rückblick auf die Generalversammlung bleibt zu erwähnen, dass die Vorstandschaft in alter Besetzung für entweder 1 oder 2 weitere Jahre wiedergewählt wurden. Einzig das Amt des Jugendwartes gilt es noch neu zu besetzen. Alle anderen Tagesordnungspunkte wurden besprochen und von der Versammlung bei Bedarf per Abstimmung entschieden. Unter anderem wurde auch über die Platzzinstandsetzung geredet und auch in diesem Jahr werden die Plätze von uns in eigener Regie gerichtet.

Der erste Termin hierfür wäre der 15. März, wie immer morgens auf der Anlage! Und wie immer wäre es schön, wenn zahlreiche Helfer erscheinen würden.

In eigener Sache muss ich unbedingt erwähnen, dass die Mädchen in einer schon fast hoffnungslosen Winterrunde letzten Sonntag ihr erstes Spiel 5:3 gewonnen haben und wirklich toll gespielt haben. Ich bin voll stolz auf meine Mädels!

Reitclub

Güglingen e. V.



Generalversammlung

Am vergangenen Freitag, dem 29.02.2008 fand die 35. Generalversammlung des RC Güglingen im Nebenzimmer der Herzogskelter statt.

Es konnten zahlreiche Mitglieder durch den 1. Vorstand Stephan Faller begrüßt werden. Nach einem kurzen Überblick über das vergangene Vereinsjahr durch den Vorstand, dem Bericht des Kassiers und der Kassenprüfung, wurde die Kasse sowie die gesamte Vorstandsschaft einstimmig entlastet.

Bei den anstehenden Wahlen wurden Peter Hiltenbrand jun. (2. Vorstand), Silke Koska (Beisitzerin) und Monika Kremser (Schriftführerin) in ihren Ämtern bestätigt und wieder gewählt. Im Anschluss an den offiziellen Teil wurde von Richter Doris Bürger die aktuellen Änderungen der LPO und WBO erläutert und hat den Mitgliedern Fragen diesbezüglich beantwortet. Wir möchten hierfür Frau Bürger herzlichst danken.

Late Entry Turnier 2008

Am Sonntag, 24.02.2008, fand das diesjährige Late Entry Hallenspringturnier auf der Anlage des Reiterhof Faller statt. Bei den 5 durchgeführten Prüfungen gingen 360 Reiter an den Start. Für den Veranstalter ist dies ein voller Erfolg und wurde auch mit ca. 1000 Zuschauern belohnt. An den verschiedenen Prüfungen starteten auch einige bekannte württembergische Spitzenreiter wie Barbara Steurer-Collee, Jürgen Kurz, Treiber, Natascha Kleinpenning, Sven Schlüsselburg, welche wir auch sicher wieder in der Schleyerhalle sehen können. Den Höhepunkt der Veranstaltung, das M-Springen, wurde von Mario Walter gewonnen. Auch einige Reiter des RC Güglingen, wie Joachim Durst, Stephan Faller, Judith Knoll, Louisa Braun, Steffi Fuchs, Vanessa Schomburg gingen an den Start und konnten die Prüfungen mit Platzierungen beenden. Wir gratulieren an dieser Stelle den Reitern.

Partner in Europa e. V. Güglingen



Partnerschaftsverein präsentierte tolle Bilanz
„Was war das für ein Jahr!“ So eröffnete Irene Gutbrod die Hauptversammlung des Vereins Partner in Europa Güglingen“ und konnte mit großer Zufriedenheit vermelden, was anno 2007 alles geschafft worden ist. 2 Partnerschaften mit 4 Festakten sind auf deutschem, französischem und englischem Boden geschlossen worden. In Güglingen und in Auneau (Frankreich) ist im April und Juni der Anfang gemacht worden. Danach hat man die Partnerschaftskunden im Juli in Güglingen und im September in Dorking (England) feierlich unterzeichnet.

„Es war viel Arbeit – aber wir haben es gemeinsam geschafft“, stellte die Vereinsvorsitzende in den Mittelpunkt ihres Rückblicks. Sie vergaß dabei auch nicht „die kleinen Begegnungen“: Radler aus Güglingen führen zu einem Freundschaftstreffen nach Auneau, der Gesangverein „Liederkrantz“ Güglingen stattete den Franzosen einen Besuch ab und gab zusammen mit dem Chor in der Stadt, die etwa 60 Kilometer südwestlich von Paris in der Region Beauce Alné-loise liegt, ein gemeinsames Konzert. „Wenn wir ein bis zwei Besuche pro Jahr schaffen, wäre das toll“, fuhr Irene Gutbrod weiter fort. Dieses Plansoll wird 2008 mehr als erfüllt. Zur Einweihung des Römermuseums im April haben sich französische und englische Delegationen angekündigt. Der Musikverein „Harmonie“ aus Auneau kommt zum Maienfest nach Güglingen und wird mit den heimischen Musikern am Samstagabend das Programm im Festzelt mitgestalten.

Für Ende Mai haben sich Tennisspieler aus Dorking in Güglingen angemeldet, die TSV-Fußballer fahren Anfang Juni zu einem Turnier nach Frankreich. Im Oktober wird der Madrigalchor Vollmer zu einer Konzertreise nach Dorking fahren. Noch „in der Pipeline“ ist ein Chorfest, das der „Liederkrantz“ Güglingen im Oktober in der Herzogskelter mit Vereinen aus den Partnerstädten veranstalten will.

Schriftführerin Doris Petzold vermittelte den 28 anwesenden Vereinsmitgliedern in ihrem Report, was der gesamte Ausschuss in 7 Sitzungen geleistet hat. Für den erkrankten Kassier Joachim Knecht gab Birgit Schickner eine zufriedenstellende Kassenlage mit einem Plus von rund 5.600 Euro bekannt.

Bürgermeister Klaus Dieterich war voll des Lobes über die Arbeit des noch jungen Vereins. „Es ist phantastisch, was wir erlebt und erreicht haben“, kommentierte er die Vereinsarbeit. Wenn Bürger bereit seien, sich in die Partnerschaftsarbeit einzubringen, würde man dies seitens der Stadt und mit Hilfe der Herbert-Grotz-Stiftung gerne unterstützen.

„Es war sicher ein hartes Jahr, aber alle haben dazu beigetragen, dass wir bei unseren Freunden in Frankreich und England hohes Ansehen genießen“, stellte das Stadtoberhaupt zufrieden fest und beantragte erfolgreich die Entlastung der Vorstandschaft.

Bei den Wahlen wurde Birgit Schickner in ihrem Amt als 2. Vorsitzende für weitere 2 Jahre bestätigt. Schriftführerin Doris Petzold bedankte sich anschließend bei Roland Baumann vom Kulturamt der Stadt Güglingen für seine außerordentlich wertvolle Arbeit und Unterstützung bei der Einrichtung der dreisprachigen Website mit einem Geschenk.

Unter „Verschiedenes“ wurde um die aktive Teilnahme beim Maienfest-Umzug geworben. Man will hier Patenschaften für Schulklassen übernehmen.

Die Vorstandschaft will sich auch um das Thema „Finanzielle Unterstützung bei Partnerschaftsbesuchen“ annehmen und den Vereinen Leitlinien erarbeiten, welche Zuschusstpfe erfolgreich „angezapft“ werden können. Das einzige Problem, das der Partnerschaftsverein hat, ist der Kontakt zwischen den Schulen. Die Güglinger haben sich bislang intensiv aber noch erfolglos um bessere Verbindungen bemüht. Man will aber weiter „dran bleiben“, bekundete Konrektorin Angelika Tröster-Hambsch aus Sicht der Realschule.

Evangelische Jugend Güglingen



Mitarbeiterkreis

Herzliche Einladung an alle Jugendmitarbeiter zum Mitarbeiterkreis. Wir treffen uns am 7.03.2008, um 20.00 Uhr im Kaminzimmer in der Mauritiuskirche. Die Ortsverantwortlichen treffen sich schon eine halbe Stunde früher zur Besprechung der anstehenden Punkte.

Achtung:

Wir treffen uns am 7.03.2008, um 16.45 Uhr, bei Stefan Ernst zum Basteln von CD-Ständern.

In der Mauritiuskirche Güglingen:

Bibelentdecker (6 - 13 Jahre)
Freitag 15.45 - 16.45 Uhr
Kirsten Scheid, Tel. 07135/14864
Günter Frank, Tel. 931115

In der Evang.-meth. Kirche Güglingen: Mädchenjungschar „Flowergirls“ (9 - 13 Jahre)

Dienstag 17.45 - 19.15 Uhr

Heike Marseglia, Tel. 07135/13973

JesusHouse (ab 14 Jahren)

Mittwoch 20.00 - 21.30 Uhr

Kirsten Scheid, Tel. 07135/14864

Kinderstunde (5 - 8 Jahre)

Freitag 15.30 - 16.30 Uhr

Linda Kalmbach, Tel. 07135/8179

Bubenjungschar „Big Boss“ (9 - 13 Jahre)

siehe oben

Christliche Pfadfinder Stamm 16, Güglingen



Info-Telefon 2788

Hallo Kids zwischen 6 und 8 Jahren: Besucht unseres Stand der Royal Rangers Pfadfinder am kommenden Dienstag beim Krämermarkt in Güglingen. Lass dich überraschen, was es dort gibt.

Der Pfadfindertreff für die Startergruppe in Frauenzimmern, Schafgasse 13, fällt an diesem Dienstag aus.

LandFrauen Güglingen



Mitgliederversammlung am 11. März in der Herzogskelter

Herzliche Aufforderung an alle Mitgliedsfrauen, zur Hauptversammlung zu kommen. In diesem Jahr treffen wir uns am Dienstag, 11. März, um 19.30 Uhr in der „Herzogskelter“.

Turnusgemäß steht wieder die Wahl des gesamten Vorstandsteams an. Zusammen mit der ersten und der zweiten Vorsitzenden, der Kassiererin und der Schriftführerin arbeiten zurzeit sieben Frauen mit. Durch die Teamarbeit werden Verantwortung und Lasten auf viele Schulfrauen verteilt.

Weiter erhalten Sie in der Versammlung die wichtigen Informationen aus dem Vereinsgeschehen. Die Kassiererin Brigitte Hahn berichtet über Mitgliederstand und Finanzlage, die Schriftführerin Dorothee Hahn gibt einen Rückblick über Aktivitäten und Veranstaltungen, die unser Verein selbst durchgeführt oder an denen er sich beteiligt hat.

Kommen Sie bitte zahlreich und unterstützen Sie so die Vereinsarbeit.

Eine kleine Speisekarte liegt aus. Wir möchten Sie darum bitten, wenn Sie dort etwas essen wollen, schon eine Stunde vorher im Lokal zu sein, damit wir mit den Regularien zügig beginnen können.

Rebenlesen am Samstag, 15. März

Zum Kinderbacken im Backhaus (Ferienwoche) brauchen wir Heizmaterial. Deshalb soll in diesem Jahr - voraussichtlich am 15. März - ein gemeinsames „Rebenlesen“ stattfinden. Wir hoffen auf rege Beteiligung. Vielleicht entsteht daraus auch ein kleines Festle. Kaffeetrinken oder Würstlebraten im Wengert.

Näheres erfahren Sie bei der Mitgliederversammlung. Dorothee Hahn

Spätlese – Güglinger Seniorenkreis

Herzliche Einladung zum Seniorenkreis am 13. März 2008, 14.30 Uhr im Saal der Mauritiuskirche! Pfarrer Kern wird mit uns eine Andacht feiern, wir trinken Kaffee.

Thema des Nachmittags ist das Kinderwerk Lima, für das wir in unserer Gemeinde immer wieder um ein Opfer bitten. Mit den Bildern soll es uns wieder neu vertraut werden! Wir freuen uns auf SIE! Herzliche Grüße vom ganzen Team! Sabine Haiges, Tel. 13297

Kleintierzüchterverein Weiler Z 523



Hauptversammlung

Nicht vergessen: Die Hauptversammlung der Kleintierzüchter Weiler e. V. am Freitag dieser Woche, dem 7. März 2008, um 20.00 Uhr, im Schneckenstübli des Liederkranzes Weiler. Die nächste Monatsversammlung findet am 4. April statt. Näheres dazu wird noch bekannt gegeben.

Gesangverein Liederkranz Pfaffenhofen e. V.



Einladung zur Jahresfeier am 8. März 2008

Die Sängerinnen und Sänger des Liederkranzes Pfaffenhofen haben wieder ein buntes Programm zusammengestellt mit dem sie die Zuschauer und Zuhörer begeistern wollen. Lieder aus den weltbekannten Musicals Westside Story und Oklahoma werden im zweiten Teil des Programms dargeboten.

Der MGV Odenheim mit dem Männer- und Frauenchor und der Chor Arcobaleno aus Dürrenzimmern tragen als Gastchöre zu dem Programm bei. Wir versprechen Ihnen einen kurzweiligen und unterhaltsamen Abend in der Gemeindehalle in Pfaffenhofen.

Für Ihr leibliches Wohl sorgt unser Küchenteam. Saalöffnung 18:30 Uhr, Programmbeginn: 19:30 Uhr.



Werkskapelle Layher

An alle Binokel-Freunde und Freunde der Werkskapelle Layher

Der nächste und letzte Preisbinokel der Saison 2007/2008 findet am kommenden Freitag, 7.3.2008, um 20.00 Uhr im Musikerheim „Zum blanken Hörnle“ in Eibensbach statt. Zum Schluss der Veranstaltung werden die drei besten Spieler/-innen aus den jeweiligen Runden ausgewertet. Sie erhalten jeweils einen Sonderpreis. Wir wünschen dazu viel Vergnügen!

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Teilnehmer, ein besonderer Dank an alle Helferinnen und Helfer für die Durchführung der Preisbinokel-Abende.

Frühjahrskonzert „So klingt's bei uns“ am 19. April 2008 in der Herzogskelter Güglingen

Bereits auf Hochtouren laufen die Musikproben und Vorbereitungen für dieses große Konzert. Stücke verschiedener Musikrichtungen werden dem Publikum geboten. Immer wieder erhalten die Musikerinnen und Musiker der Werkskapelle Layher bei ihren Auftritten höchstes Lob für ihre Vielseitigkeit. Lassen auch Sie sich von diesen Klängen verwöhnen. Der Kartenvorverkauf läuft demnächst an. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Ihre Musikerinnen und Musiker der Werkskapelle Layher Eibensbach e. V.

Freiwillige Feuerwehr Güglingen



www.feuerwehr-gueglingen.de

Katastrophenschutz

Am Mittwoch, dem 12.03.2008, trifft sich der Katastrophenschutz um 20.00 Uhr am Gerätehaus zur Übung. Der Dienst steht allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zur Teilnahme offen.

Maschinisten

Am Donnerstag, 13.03.2008, treffen sich die Maschinisten der drei Abteilungen um 20.00 Uhr zur Übung am Gerätehaus Güglingen.

Motor-Touristik-Freunde Pfaffenhofen



MTF Frühjahrsausfahrt 19. – 20.4.2008

Unsere diesjährige Frühjahrsausfahrt führt uns mal wieder in den Schwarzwald. Übernachten werden wir in Bad Herrenalb. Die Strecke beträgt ca. 70 km. Anmeldungen bis spätestens 22. März bei Ulrich Wagner, Tel. 07046/6617 oder radsport.wagner@t-online.de

Verein der Gartenfreunde Güglingen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, 28. März 2008, findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Beginn: 19.00 Uhr in der Gaststätte Weinsteige (Nebenzimmer)

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
 2. Kassenbericht
 3. Entlastung der Berichte
 4. Wahlen
 - 1. Vorsitzenden
 - 2. Vorsitzenden
 - Kassier
 - Schriftführer
 - Beisitzer (2)
 - Kassenprüfer (2)
 5. Pflege der Gartenanlage – Gemeinschaftsaufgaben
 6. Verschiedenes
- Anträge zur Versammlung bis 21. März an Uwe Kastl, Klunzingerstr. 5, 74363 Güglingen. Der Vorstand erwartet eine starke Beteiligung der Mitglieder und Gartenpächter. K. H.

SWR3

SWR3 DanceNight im Bürgerzentrum Brackenheim

Pop, Rock, Schlager, Neue Deutsche Welle – Abfeiern mit dem SWR3 auf Tour

Am Samstag, 15. März 2008, kommt der SWR3 mit seinem erfolgreichen „Dance Night“-Tourkonzept ins Bürgerzentrum Brackenheim. Die Veranstaltung beginnt um 21 Uhr (Einlass: 20 Uhr). Glühende Plattenteller, Tanzfans in Partylaune und ein gutgelaunter SWR3-DJ Tobias Radloff. Er bringt die Partybesucher im Brackheimer Bürgerzentrum wieder zum Toben. Gespielt werden die besten Pop-Songs, die aktuellen Charts und die schönsten Balladen.

SWR3-Hits zum Zappeln und Abtanzen oder zum Kuseln und Anlehnen – je nach Wunsch. Interaktiv bindet DJ Tobias Radloff die Besucher in das DanceNight-Programm ein und

stehen Fans Rede und Antwort. Natürlich ist mit dem SWR3-Elch das begehrteste Souvenir mit im Gepäck.

Eintrittskarten gibt es an der Rathauspforte Brackenheim (Tel. 07135/105-0), beim Neckar-Zaber-Tourismus e. V. in Brackenheim, übers Jugendhaus Epizentrum, beim Reisebüro Deigner in Brackenheim sowie bei der Heilbronn Marketing GmbH. Kartenbestellungen sind auch über www.brackenheim.de möglich.

Die Karten kosten 6 € im Vorverkauf (inkl. VK-Gebühr) und 7 € an der Abendkasse. SWR3-Clubmitglieder bekommen Karten zu 5 € ebenfalls an der Abendkasse. Die Veranstaltung ist freigegeben ab 14 Jahren.

Das Kultur- und Jugendzentrum hat für diese Veranstaltung wieder einen kostenlosen Shuttle-Bus organisiert, der alle Gemeinden im Zabergäu von Lauffen bis Ochsenburg sowie Stetten, Schwaigern, Bönningheim, Nordhausen und Nordheim anfährt.

Ausführliche Informationen zur SWR3 Dance Night finden Sie im Internet unter www.youmatter.de und natürlich bei www.SWR3.de.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Zaberfeld



www.drk-zaberfeld.de

An alle Aktiven

Der nächste Dienstabend ist am Donnerstag, 6. März, 19.30 Uhr mit Dr. Balz.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Interessenten, die sich über die Rotkreuz-Arbeit informieren wollen, sind herzlich eingeladen, ganz unverbindlich einen Dienstabend zu besuchen.

Blinden- und Sehbehindertenverband

Ost-Baden-Württemberg e. V. Bezirksgruppe Kreis Heilbronn

Informationen über unsere Gruppe, die im Stadt- und Landkreis für Blinde- und Sehbehinderte, deren Angehörige, Behörden sowie auch für alle interessierte Mitmenschen offen ist, erreichen Sie unter dem Link: [Bezirksgruppe Heilbronn](http://Bezirksgruppe-Heilbronn) oder direkt Mail: heilbronn@bsvobw.de Begegnung, Themenabende, Hilfsmittel, Feiern usw. sind Programm. Außerdem organisieren wir, Ausflüge, Wanderungen, Tandemfahren, Begegnungswoche in Bad Liebenzell, u. v. m., Gespräche mit Frischbetroffenen, Behördengespräche für Frischbetroffene, AG-Kontakte, Hilfsmittelformittlung, Hilfsmitteltest, Hilfsmittelausstellung, Belange Betroffener im fließenden und ruhenden Verkehr fordern und durchsetzen, Lobbyarbeit in jeglicher Hinsicht. Auf einen kleinen Nenner gebracht: Halt für Betroffene und deren Angehörige da sein, wenn die Not am Größten ist!

Ihr Bezirksgruppenleiter

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG



Der Sozialverband VdK informiert

Deutsche unzufrieden mit Gesundheitssystem
Das Vertrauen der Deutschen in ihr Gesundheitssystem ist laut einer Expertenbefragung stärker gesunken, als in den anderen EU-Staaten. Die Eurobarometer-Umfragen zeigten, dass

die Zufriedenheit mit dem Gesundheitssystem im Durchschnitt von 15 EU-Ländern von 56 Prozent im Jahre 1996 auf knapp 36 Prozent im Jahr 2002 zurückgegangen ist, ermittelt Claus Wendt vom Zentrum für Europäische Sozialforschung an der Universität Mannheim.

In Deutschland sei der Anteil der Zufriedenen in diesem Zeitraum sogar von knapp 64 auf 31 Prozent geschrumpft.

Lediglich Österreich hebe sich laut einer Studie „deutlich“ von dem negativen europäischen Trend ab. In dem Alpenstaat, der seit den 60er-Jahren die gesamte Bevölkerung, also auch Beamte, Selbstständige und Bezieher höherer Einkommen in die gesetzliche Krankenversicherung integriert hat, sei die Zufriedenheit von knapp 64 auf knapp 69 Prozent gestiegen.

Der Zeitraum ab 1996 ist nach Analyse des Forschers besonders interessant, weil sich in zahlreichen europäischen Ländern seit Anfang der 90er Jahre „die Häufigkeit und Intensität von Gesundheitsreformen“ erhöht habe. Kernstück der Veränderungen sei oft eine „Kombination aus Leistungseinschränkungen und der Erhöhung privater Zuzahlungen gewesen“.

CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU



Die Landtagsabgeordnete Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch und die CDU Verbände Brackenheim und Oberes Zabergäu laden herzlich ein zu einem Informations- und Diskussionsnachmittag zum Thema „Breitband im Ländlichen Raum“.

Infoveranstaltung zum Impulsprogramm des Landes Baden-Württemberg am Donnerstag, 13. März 2008 - 14:00 Uhr, in Bürgerzentrum Brackenheim, Otto-Wendel-Saal, Austraße 21.

– Wird der ländliche Raum von der schnellen Datenautobahn abgehängt?

– Wenden sich die Investoren ab?
– Welche Möglichkeiten gibt es, die schnelle Datenautobahn in die ländlichen Räume zu bringen?

Für solche und andere Fragen stehen Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch und der Stv. Referatsleiter „Grundsatzfragen Ländlicher Raum“, Herr Michael Reiss vom Landwirtschaftsministerium zur Verfügung.

Nutzen Sie die Chance sich über den aktuellen Stand des Impulsprogramms zu informieren und zu diskutieren.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL

CDU Stadtverband Brackenheim

CDU Verband Oberes Zabergäu

Urlaub im Wahlkreisbüro!

Die Büro- und Sprechzeiten im Wahlkreisbüro Gurr-Hirsch

Das Wahlkreisbüro in Untergruppenbach ist in der Zeit vom 17. – 24. März 2008 (Osterferien) nicht besetzt. Während dieser Zeit können Sie sich aber gerne mit Ihrem Anliegen an die CDU-Kreisgeschäftsstelle in Heilbronn wenden, Tel. 07131/98242-0. Ab Dienstag, 25. März 2008, sind wir zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie da!

Info- und Diskussionsveranstaltung mit Gerhard Stratthaus

Die Landtagsabgeordnete Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch und der CDU-Stadtverband Bad Rappenau laden herzlich ein zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Finanzminister Gerhard Stratthaus, MdL, zum Thema „2008 – Das Jahr der Entscheidung. Das Erreichte nicht verspielen!“ am Dienstag, 18. März 2008, um 20:00 Uhr im Kurhaus Bad Rappenau, Fritz-Hagner-Promenade 2, Bad Rappenau.

Wir freuen uns ganz besonders, ein interessantes Publikum begrüßen zu dürfen und laden alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Friedlinde Gurr-Hirsch MdL und der CDU-Stadtverband Bad Rappenau

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV ZABERGÄU



**Letzte Ausfahrt Klimaschutz
Europäische Verkehrspolitik in Baden-Württemberg**

Europäische Gespräche am Donnerstag, 13. März 2008, um 18:30 Uhr im Landtag von Baden-Württemberg

Beim Verkehr ist Europa nicht mehr wegzudenken: Egal ob ÖPNV, Umweltzonen, Luftverkehr oder Stuttgart21 – in Brüssel werden wichtige Weichen gestellt.

Die Europäische Verkehrspolitik steht dabei vor zwei großen Herausforderungen:

Der Personen- und Güterverkehr wird in Zukunft weiter zunehmen – und mit ihm die Belastungen für das Weltklima. Der Verkehrssektor ist für ein Viertel aller CO₂-Emissionen verantwortlich. Eine Trendwende ist nicht in Sicht.

Welche Ziele verfolgt die Europäische Verkehrspolitik – gerade im Hinblick auf den Klimawandel? Was können wir von anderen Europäischen Ländern lernen?

Wie könnte nachhaltige Verkehrspolitik in den Städten, Kommunen und im Land Baden-Württemberg aussehen?

Brauchen wir in der Verkehrspolitik mehr oder weniger Europa?

Es diskutieren: Michael Cramer, MdEP, verkehrspolitischer Sprecher der GRÜNEN im Europäischen Parlament, und Werner Wölfle, MdL, verkehrspolitischer Sprecher der GRÜNEN im Baden-Württembergischen Landtag

Da die Veranstaltung im Landtag stattfindet, ist eine Anmeldung erforderlich – entweder unter friederikewilhelm@t-online.de bzw. 07135/2476 oder direkt bei der Fraktion 0711/9935920.